



Enquetekommission V

20. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

29. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Ingrid Hack (SPD)

Protokoll: Ulrike Schmick

Verhandlungspunkt:

1 Finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Familien/Nachteilsausgleich

- Anhörung von Sachverständigen -

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nÖEKPr 16/93

Vorsitzende Ingrid Hack: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer 20. Sitzung der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik. Ich begrüße die Mitglieder der Kommission sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer, die heute hier zum öffentlichen Teil der Enquetekommission erschienen sind, darunter auch – soweit ich weiß – einige Praktikantinnen und Praktikanten, die zurzeit in den Fraktionen sind. Ich begrüße ganz herzlich die erschienenen Sachverständigen. Herzlichen Dank, dass Sie heute hier sein können und uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Ein Neudruck der Einladung Drucksache 16/1560 wurde Ihnen übersandt. Zu dieser Tagesordnung sind mir keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zugegangen. Ich möchte noch einmal auf den zeitlich geplanten Ablauf für heute hinweisen. Im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 2 sind die Gäste für 13:30 Uhr eingeladen. Es wäre gut, wenn wir Tagesordnungspunkt 1, öffentliche Anhörung von Sachverständigen, bis ca. 13:00 Uhr abschließen könnten. Das sage ich mit Blick auf alle Anwesenden. Ich weise darauf hin, dass der öffentliche Teil der Anhörung im sogenannten Livestream übertragen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Sitzung am 23. November beschlossen, zum Thema „Finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Familien/Nachteilsausgleich“ eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 30. November 2015 wurden die Sachverständigen eingeladen. Ich möchte vorab auf die von Ihnen eingegangenen Stellungnahmen hinweisen. Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich im Vorfeld diese Zeit genommen und uns die Möglichkeit gegeben haben, diese Informationen bereits durchzulesen. Wie immer sind auch Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus ausgelegt.

Ich habe die Obleute im Vorfeld bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich entgegen des häufig üblichen Verfahrens heute darauf verzichte, die Sachverständigen um Eingangsstatements zu bitten. Sie können also davon ausgehen, dass Ihre Stellungnahmen zur Kenntnis genommen worden sind und sich die Fraktionen auf Fragestellungen an Sie vorbereitet haben. Wir beginnen mit einer ersten Fragerunde. Zu Ihrer Information: Ich möchte allen Fraktionen zunächst einmal die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Pro Wortmeldung bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, sich auf zwei bis drei konkrete Fragestellungen zu beschränken und anzumerken, an wen die Frage gerichtet wird.

Dann darf ich um Wortmeldungen bitten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen im Namen der zurzeit krankheitsmäßig etwas dezimierten SPD-Fraktion. Wir haben einige konkrete Fragen vorbereitet. Die erste Frage geht an Herrn Althammer und Herrn Loos. Es wird ausgeführt, dass nach wie vor eine Umverteilung von Eltern zu Kinderlosen stattfindet. Sollten Eltern für ihre Fürsorgearbeit aus Ihrer Sicht daher intensiver entlastet werden, und welches wäre aus Ihrer Sicht die geeignete Form, wie man das tun sollte?

Die nächste Frage geht an Herrn Althammer, Frau Becker und Herrn Loos. Es gibt die Idee, das Existenzminimum von Kindern von der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung abzusetzen. Wie würden Sie diese Idee bewerten? Wäre das ein sinnvoller Lösungsweg? Im Gegensatz zum Steuerrecht wird bei Fragen der Grundversicherung nicht danach unterschieden, ob die Partner verheiratet sind oder nicht. Frau Becker, sehen Sie darin eine Gerechtigkeitslücke, die man eigentlich schließen müsste, und wenn ja, wie sollte man das sinnvollerweise angehen?

Zum Abschluss in der ersten Runde habe ich Fragen an Frau Becker, Herrn Althammer und Frau Ohlmeier. Eine Problematik, die sich durch viele Leistungen zieht und damit für die Reformoptionen, die wir dann daraus entwickeln werden, auch relevant werden. Es gibt oft einen extrem hohen Beantragungsaufwand, weswegen Leistungen möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden. Viele Leistungen müssen bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden, die wiederum unterschiedliche Bewilligungszeiträume haben. Eine Lösung aus unserer Sicht könnte darin bestehen, das Kindergeld, den Kinderzuschlag und die Pauschale für Bildung und Teilhabe und gegebenenfalls auch das anteilige Wohngeld als eine Leistung von einer Behörde auszubezahlen. Was würden Sie von diesem Vorschlag einer stärkeren Bündelung der Zuständigkeiten halten?

Dr. Björn Kerbein (FDP): Wir sind ja eine Enquete für das Land NRW, und dementsprechend würde ich meine Fragen in Richtung Schwerpunkt von Gestaltungsmöglichkeiten stellen.

Die erste Frage geht an Frau Dr. Becker. Sie führten in Ihrer Stellungnahme aus, dass Gebühren im Bereich der Kindertageseinrichtungen unter anderem auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung durch Familien haben können. Dass es für Familien solche Auswirkungen geben kann, klingt für mich sehr nach einem Konjunktiv. Meine Frage wäre, ob Sie das konkret belegen können. Oder andersherum gefragt: Kennen Sie Belege, dass ein uneingeschränktes Sachleistungsmodell oder Zwischenmodelle, wie zum Beispiel ein beitragsfreies Kindergartenjahr, zu starken Verbesserungen geführt haben? Wäre es nicht erfolgreicher, mehr Sachleistungen in die Qualitätsverbesserungen zu geben?

Eine weitere Frage geht an Frau Ohlmeier vom Deutschen Kinderhilfswerk. Sie halten in Ihrer Stellungnahme die Qualität der Betreuungsangebote und eine Überprüfung in der Entwicklung von Qualität für wichtig. Sehen Sie da wichtige Impulse für einen Nachteilsausgleich?

Jutta Velte (GRÜNE): Vielen Dank von unserer Seite für die teilweise sehr dezidierten Stellungnahmen. Einige Fragen, die ich gehabt hätte, sind schon gestellt worden. Meine ersten beiden Fragen gehen an Frau Ohlmeier vom Kinderhilfswerk.

Erstens. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einer besseren sozialen Durchmischung der Kita-Gruppen. Das Gutachten, das wir später noch sehen werden, und auch viele Sozialdaten aus dem Land Nordrhein Westfalen zeigen auf, dass es durchaus Quartiere gibt, die von einem höheren Anteil von Armut geprägt sind. Wie stellen

Sie sich vor diesem Hintergrund eine bessere Durchmischung der Kita-Gruppen im Sinne der Kinder vor?

Zweitens. Sie reden viel davon, wie man Regelsätze armutsfest machen kann, und in dem Zusammenhang von kleinen, zielgerichteten Leistungen. In dem Zusammenhang nennen Sie den Kinderzuschlag oder den Unterhaltsvorschuss. Mir ist nicht ganz klar geworden, worauf Sie hinauswollen und was das Land Nordrhein Westfalen dazu beitragen könnte.

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Becker und würde auch noch einmal die Kindergartengebühren in den Blick nehmen. Anders als Herr Kerbein kann ich Ihrem Argument, dass das zu mehr oder weniger Inanspruchnahme führt, gerade von sozial schwächeren Familien, durchaus folgen. Mich würde interessieren, ob Sie Erkenntnisse darüber haben, wie es in Bundesländern bestellt ist, in denen einheitliche Kita-Beiträge erhoben werden. Denn wir haben eine starke Differenz bei den Kita-Beiträgen zwischen den Kommunen. Das geht von keinem Kita-Beitrag bis hin zu relativ hohen Kita-Beiträgen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Auch von meiner Fraktion vielen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und dass Sie heute hier erschienen sind, um unsere Fragen zu beantworten.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Rätz und an Herrn Prof. Dr. Althammer. Ich möchte Sie erst einmal bitten, ob Sie kurz ausführen können, wie ein bedingungsloses Grundeinkommen gestaltet werden könnte. Vor allem deuten Sie an, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne Gerechtigkeitsprobleme ausgezahlt werden kann. Ich würde gern wissen: Welche Gerechtigkeitsprobleme könnte es geben, und wieso treten die in Ihrem Modell oder in dem, was Sie gleich sagen, nicht auf?

Die zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Becker, Herrn Rätz und Herrn Prof. Dr. Althammer. Frau Dr. Becker führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu Steuererhöhungen und Verhaltensänderungen führen würde. Prof. Althammer schlägt vor, ein reduziertes aktivierendes Grundeinkommen auszus zahlen und einen Teil des weiteren Einkommens anrechnungsfrei zu halten. Wäre es Ihrer Meinung nach eine sinnvolle Möglichkeit? Welche Möglichkeiten gibt es, um negative Effekte durch die Einführung eines BGE abzuwenden?

Die letzte Frage richtet sich an Prof. Althammer und Frau Ohlmeier sowie an Herrn Rätz. Inwiefern ergänzen sich die Einführung einer Kindergrundsicherung und eines Grundeinkommens sinnvoll? Wenn sich diese Maßnahmen nicht sinnvoll ergänzen sollten, welcher dieser beiden Maßnahmen würden Sie den Vorzug geben?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich schließe mich dem Dank meiner Vorredner für die Stellungnahmen an. Ich habe drei Fragen bezüglich der Subventionierung der öffentlichen Infrastruktur.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Loos und an Frau Ohlmeier. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass die Subventionierung der öffentlichen Infrastruktur gegenüber der Familienarbeit stark gefordert wird. Wie sehen Sie die Auswirkung auf eine echte Wahlfreiheit der Partner, wenn auf der einen Seite die Infrastruktur sehr gefördert wird, auf der anderen Seite die Familienarbeit geringer gefördert wird oder gar nicht? Wie sehen Sie das mit der Wahlfreiheit?

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Loos und an Frau Ohlmeier. Es geht um die wissenschaftlichen Erkenntnisse, einmal in intakten Beziehungen, wo Eltern ihre Kinder selbst betreuen und bilden, und auf der anderen Seite die Alternative, dass Kinder in die öffentliche Infrastruktur, in eine Institution gegeben werden. Stimmen Sie den überwiegend wissenschaftlichen Erkenntnissen zu, dass das Kind am besten lebenslang gefördert wird, wenn es in intakten Familien in den ersten Jahren eine feste Bindungsperson hat? Wie sehen Sie die Differenzen, wenn dieses durch bestimmte Gegebenheiten nicht erfolgt und das Kind in die Institution gegeben wird?

Meine dritte Frage richtet sich an Frau Ohlmeier und an Frau Dr. Becker. Wir haben die monetären Zuwendungen auch an Familien, und es gibt Modelle, wo die monetären Zuwendungen an die Familien auch erhöht werden sollen. Welche Auswirkungen sehen Sie auf die Lohnentwicklung in den unteren Bereichen, insbesondere bei den Frauenberufen?

Vorsitzende Ingrid Hack: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese erste Fragerunde. Dann darf ich die Sachverständigen um Antworten bitten.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin) (Stellungnahme 16/3523): Vielen Dank für die heutige Einladung. Es gibt viele interessante Fragen. Erst einmal zu den kleinen zielgerichteten Leistungen, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag. Natürlich sind es Leistungen, die vom Bund gezahlt werden, aber es war auch nach Nachteilsausgleich gefragt, nach Leistungen, die – wie das Kindergeld – zum Teil auch vom Bund kommen. Was kann NRW da machen?

Warum sehe ich die für wichtig? Vielleicht gerade deswegen, weil sie die Gruppen besonders fördern, die auch nach dem Armutsbericht, den wir in der letzten Woche in Berlin vorgestellt haben, besonders von Armut gefährdet sind, nämlich alleinerziehende Familien und auch Mehrkindfamilien, die oft Sozialleistungen beziehen. Deswegen denken wir, dass es besonders wichtig ist, die auszubauen. Zum Beispiel kann man zeigen, dass die Kinderarmutsquote steigt, wenn der Unterhaltsvorschuss wegfällt bzw. sinkt, wenn der Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Das ist für alleinerziehende Familien von großer Bedeutung. Ich denke, was hier auf Landesebene und kommunaler Ebene getan werden kann, ist, dass der Einzug vom Unterhaltsvorschuss verbessert wird. Ich denke, das ist auch ein finanzielles Problem, um das refinanzieren zu können.

Außerdem fehlt es beim Kinderzuschlag an Informationen für die Familien. Viele beziehen den Kinderzuschlag erst gar nicht, weil sie nicht wissen, dass es ihn gibt oder es zu kompliziert finden, ihn zu beantragen. Das ist auch etwas, was vor Ort gemacht werden kann, um die Informationen für Familien zu verbessern.

Wie stellen wir uns die bessere soziale Durchmischung in Kita-Gruppen vor? Ein Punkt, der in der Stellungnahme auch aufgegriffen wird, ist, dass man die Kitas besser ausstatten und genau die fördern muss. Diese Ansatzpunkte gibt es in NRW bereits, aber nur in Modellprojekten. Das sollte aus unserer Sicht verstetigt und breiter ausgebaut werden.

Ein zweiter Punkt wäre, dass man das natürlich eng mit der Wohnungsbaupolitik vor Ort verzahnt, weil es natürlich etwas damit zu tun hat, wo die entsprechenden Familien wohnen. Daher – das habe ich in der Stellungnahme ausgeführt – plädieren wir für einen bundesweiten Aktionsplan, der die verschiedenen Bereiche zusammendenkt, weil in diesen Bereichen oft vieles, was zusammengehört, nicht zusammengedacht wird, weil man bei Kinder- und Familienpolitik vielleicht nicht zuerst an Wohnungsbaupolitik denkt.

Die Qualität der Betreuungsangebote des Qualitätsmanagements ist auf jeden Fall ein sehr wichtiger Punkt für uns, Nachteilsausgleich in dem Sinne, dass wir sehen – das hat auch der Kinderreport gezeigt –, dass Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist und ganz besonders von Armut betroffene Kinder davon profitieren, wenn sie in die Kita gehen. Das schließt vielleicht an die weitere Frage zu den Erkenntnissen an. Die Frage zielte darauf ab, ob es für Kinder besser oder schlechter ist, in Familien oder in Kitas großgezogen zu werden. Da kenne ich andere wissenschaftliche Erkenntnisse, die besagen, dass es für Kinder besonders gut ist, wenn sie von Anfang an in die Kita gehen und dort Dinge lernen, die sie in der Familie vielleicht nicht lernen können, zum Beispiel mit anderen Kindern umgehen, in Interaktion mit Kinder gehen, gefördert werden. Das ist für den späteren Bildungsweg der Kinder wichtig, auch für die kognitiven Fähigkeiten von Kindern – dazu gibt es auch Studien –, zum Beispiel wie sie sich entwickeln.

Der Beantragungsaufwand ist auch ein wichtiger Punkt. Was halten wir von der stärkeren Bündelung? Das würden wir auf jeden Fall begrüßen. Denn auch die Kindergrundsicherung ist die Idee in die Richtung, dass man die verschiedenen Leistungen, die für Familien sehr undurchsichtig sind, zusammenführt und von einer Stelle ausgeben lässt. Auch die Leistungen, die Sie genannt haben, würde ich für sinnvoll halten. Das schließt an den Punkt mit dem Kinderzuschlag an. Es ist sehr kompliziert zu beantragen. Die Familien wissen das nicht. Hätte man eine Kindergrundsicherung, die man zum Beispiel automatisch an alle Kinder auszahlen würde, könnte man die verdeckte Armut damit besser bekämpfen. Man hätte das Informationsproblem behoben, und die Kinderarmut würde dadurch auch sinken.

Ich glaube, die Frage zu dem Grundeinkommen kann ich nur schwer beantworten. Da sind wir ein bisschen parteiisch. Denn wir sind natürlich das Deutsche Kinderhilfswerk. Ich würde sagen, die Kindergrundsicherung ist das, wofür wir erst einmal plädieren. Das ist unsere Aufgabe, denn wir sprechen für Kinder als Kinderrechtorganisation. Deswegen kann ich den Bereich des Grundeinkommens ein bisschen schlechter beurteilen. Das würde ich den anderen Experten und Expertinnen überlassen.

Monetäre Zuwendungen an Familien und die Auswirkungen auf die Lohnentwicklung, insbesondere in Frauenberufen. Ich glaube, da muss man unterscheiden. Wir plädieren dafür, dass die Kinderregelsätze angehoben werden. Ich glaube nicht, dass diese

Familien die Schwierigkeit haben, dass die Frauen nicht arbeiten wollen, sondern dass sie keinen Job finden, vielleicht nicht arbeiten können. Da wäre es für uns primär, dass das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder gesichert ist, und das können aus unserer Sicht derzeit die Regelsätze und auch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gewährleisten. Andersherum sehen wir das Kindergeld etwas skeptischer, weil es mit der Gießkanne verteilt wird und wir eher dafür wären, in einem ersten Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut die kleinen zielgerichteten Leistungen, die ich schon erwähnt habe, auszubauen.

Dr. Irene Becker (Empirische Verteilungsforschung, Riedstadt) (Stellungnahme 16/3441): Vielen Dank für die Einladung. Das waren viele Fragen aus ganz anderen Bereichen. Ich möchte eine Anmerkung vorwegschicken. Für mich ist immer das Problem von solchen Diskussionen, eine Leistung oder einen Weg der Förderung gegen den anderen auszuspielen. Darin sehe ich ein gewisses Problem. Sie als Politiker haben das Problem, dass es begrenzte finanzielle Mittel gibt. Aber aus systematischer Sicht sollte man sich davon möglichst freimachen.

Ich gehe auf die erste Frage ein, die Beitragsbemessung in der Sozialversicherung für Familien sozusagen zu reduzieren, da also einen Freibetrag für Kinder einzurichten. Grundsätzlich wäre es ein guter Weg, den Nachteilsausgleich zu erhöhen oder ihn überhaupt in das System zu integrieren. Der Nachteilsausgleich ist im Moment eigentlich faktisch nicht vorhanden. Aber ich schätze, das wäre sicher auch eine fiskalisch sehr umfassende und teure Lösung. Ich würde sagen, vorrangig wäre es wichtig, das Existenzminimum der Kinder in den Familien zu sichern.

Mit der Entlastung auf der Beitragsseite haben Sie keine Existenzsicherung für Kinder, weil es an die Sozialversicherungsbeitragspflicht gebunden ist. Denn Familien, in denen nur einer einen 400-Euro-Job hat oder nicht erwerbstätig ist, haben davon überhaupt nichts. Der Effekt steigt auch erst einmal mit steigendem Einkommen. Also, aus vertikaler Verteilungsperspektive ist es von daher problematisch. Gerade für Kinder, die in Familien mit sehr geringem Einkommen leben, bringt das herzlich wenig. Ich habe nichts dagegen, aber das bringt uns bei der Kinderarmutsbekämpfung nicht unbedingt weiter. Das bringt uns vielleicht eher bei der Mittelschicht weiter, dass es da eine Entlastung gibt. Das muss man sehen.

Die zweite Frage ging darum, dass die verheirateten und nicht verheirateten Eltern in der Grundsicherung derzeit gleichbehandelt werden. Ich hatte das in meiner Stellungnahme auch kritisch angemerkt. Es wird sozusagen vom Staat erwartet, dass der neue Lebenspartner, die neue Lebenspartnerin alle Verantwortung gegenüber der bereits vorhandenen Familie mit übernimmt, was zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht angelegt ist. Das ist überhaupt nicht kompatibel mit unseren sonstigen gesetzlichen Regeln, auch nicht mit dem Steuerrecht, wo Verheiratete und nicht Verheiratete ganz anders behandelt werden. Da wird nicht davon ausgegangen, dass so weitgehend Verantwortung übernommen wird. Ich denke, man sollte das reformieren und die Verantwortung desjenigen in der Familie, der nicht leiblicher Elternteil ist, reduzieren. Ich könnte mir vorstellen, dass das für viele Entscheidungen doch relevant ist. Ich halte es nicht für angemessen, dass die Verantwortung soweit ausgeweitet wird.

Zu der Frage nach dem Beantragungsaufwand für verschiedene Einzelleistungen und Bündelung. Diesen Ansatz sehe ich genauso wie Frau Ohlmeier positiv. Im Grunde genommen kann man nicht dabei stehenbleiben, das in einem Amt zusammenzuführen, sondern man sollte die Gelegenheit nutzen, die Ausgestaltung der Leistungen aufeinander abzustimmen, also die Einkommensgrenzen, die Transferentzugsraten, die Definition des maßgeblichen Einkommens. Das ist beim Wohngeld wieder etwas ganz anderes als beim Kinderzuschlag. Ich glaube, das wäre eine größere Aufgabe, sehr sinnvoll. Aber letztendlich läuft es darauf hinaus, die kindbezogenen Leistungen in einem Kindergeld zu integrieren und das dann kontinuierlich abzuschmelzen, wie es in dem Vorschlag für ein einkommensabhängiges Kindergeld angedacht ist und wie es im Modell der Kindergrundsicherung weitergehend umgesetzt wäre. Es wäre natürlich ein erster Schritt, erst einmal die Verwaltung irgendwie zu bündeln und die Antragsverfahren für die betroffenen Berechtigten zu vereinheitlichen.

Die Fragen zu den Gebühren und zu den möglichen Effekten auf die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung kann ich aus der Empirie nicht wirklich beantworten. Ich bin, was das angeht, keine Expertin. Ich habe das nur als eine Möglichkeit angerissen. Einige Hinweise sieht man vielleicht für die Zeit, wo es das Betreuungsgeld gab. Da wurde beobachtet, dass da gerade Familien aus dem Niedrigeinkommensbereich sozusagen dazu veranlasst wurden, ihr Kind zu Hause zu betreuen und das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Das zeigt, wie knapp die monetären Mittel in manchen Bereichen sind. Da wägt man dann eben ab: Macht es Sinn, dass ich noch einen 400-Euro-Job mache, wenn das dann für Kita-Gebühren draufgeht und das Betreuungsgeld wegfällt. Die Opportunitätskosten der Erwerbstätigkeit von Müttern bzw. Vätern wurden durch das Betreuungsgeld erhöht. Da hat man einige Effekte gesehen.

Ich kann dazu empirisch nicht sehr viel sagen, aber ich habe auch betont – das finde ich noch viel wichtiger –, dass die relative Belastung der Familienhaushalte, des Familienbudgets mit den Kita-Gebühren mit steigendem Einkommen tendenziell sinkt und im untersten Einkommensbereich sehr hoch ist, wo die Mittel besonders knapp sind und es aus vertikaler Sicht ein Gerechtigkeitsproblem ist. Und es ist das Problem, dass wir irgendwie die Kinderbetreuung auch in die Grundsicherung ins Existenzminimum einrechnen müssen. Wenn wir das soziokulturelle Existenzminimum durch ein einkommensabhängiges Kindergeld oder durch eine Kindergrundsicherung abdecken wollen, dann muss das eingerechnet werden. Aber Sie wissen alle, wie unterschiedlich die Gebühren sind. Das ist also pauschal kaum möglich. Und wenn so etwas pauschal kaum möglich ist, sollte man es als Sachleistung und dann gebührenfrei zur Verfügung stellen.

Dann kommt das Argument: Geht das dann nicht zulasten einer Qualitätsverbesserung der Kita? Das dürfte natürlich nicht sein. Ich meine, die Gebührenfreiheit von Kita-Plätzen kollidiert mit der Vorstellung, dass auch der reiche Zahnarzt damit sozusagen begünstigt wird. Ich denke, diese Umverteilungseffekte sollte man in einer Einkommensbesteuerung berücksichtigen. Dann müssen die obersten Schichten eben auch stärker besteuert werden, um die Maßnahmen, die bei dem Ausbau der Kita notwendig sind, mitzufinanzieren. Die Umverteilung bei der Bereitstellung der Sachleistungen hinzudenken, halte ich nicht für sehr transparent und für nicht zielführend.

Das Grundeinkommen sehe ich anders als die Kindergrundsicherung eher skeptisch, wie ich ausgeführt habe. Ich muss gestehen, dass ich das aktivierende Grundeinkommen, das Modell von Herrn Althammer, nicht so kenne, dass ich das irgendwie bewerten könnte. Ich muss erst seine Stellungnahme lesen – die habe ich eben erst gefunden –, damit ich dazu etwas sagen könnte. Aber es ist sowieso schwer, allgemein über das Grundeinkommen zu sprechen, weil es in den verschiedensten Varianten durch die Diskussionen geht.

Ich habe es angedeutet. Es gibt Modelle, wo das Grundeinkommen den gesamten Sozialversicherungsbereich ersetzen soll. Das wäre meiner Ansicht nach fatal, weil auch für das Alter, für Krankheit, für Erwerbsminderung sozusagen immer nur das Mindeste abgesichert wäre und jeder, der eine Lebensstandardsicherung aufbauen will, ist auf private Versicherungen angewiesen. Das halte ich nicht für besonders gut. Wir sehen ja, welche Probleme die Versicherer jetzt durch die Finanzmarktkrise und die sinkenden Zinsen haben, um Riester- und Rürup-Renten zu zahlen in einer Höhe, wie es einmal zugesagt worden ist. Beim Grundeinkommen muss man im Detail darüber reden, was damit eigentlich gemeint ist. Es wird auch von den verschiedensten politischen Richtungen verschiedenster politischer Couleur ins Gespräch gebracht. Ich glaube, jeder versteht darunter etwas anderes.

Zu dem potenziellen Effekt von monetären Leistungen für Kinder auf untere Lohngruppen. Ich glaube nicht, dass man diesen Effekt insbesondere bei kindbezogenen Leistungen sehen kann. Man hat den Effekt möglicherweise durch die Grundsicherung allgemein, ob die Existenzminimumsicherung nun für Familien oder für Alleinstehende ist. Um solche potenziellen Auswirkungen zu begrenzen, ist es wichtig, dass wir den Mindestlohn jetzt haben und der auch angepasst und dynamisiert wird, damit nicht passieren kann, dass der Arbeitgeber meint: Du kannst dir den Rest ja vom Grundsicherungsamt holen, ich zahle dir nur 7 € oder was auch immer. Da muss aufgepasst werden, dass vermieden wird, dass der Steuerzahler die niedrigen Lohneinkommen zunehmend subventioniert.

Werner Rätz (Bundesbüro Attac AG Genug für alle, Frankfurt/Main) (Stellungnahme 16/3442): Auch ich schließe mich dem Dank an, hier sprechen zu können. Die erste Frage betraf das bedingungslose Grundeinkommen. Natürlich ist Frau Becker zuzustimmen, wenn sie sagt, da gebe es ganz verschiedene Vorstellungen. Deshalb wurde ich offensichtlich gefragt, meine Vorstellungen zu präzisieren. Wir vertreten ein Modell eines Grundeinkommens, das sich an dem Konsens der deutschsprachigen Grundeinkommensbewegung orientiert. Ein Grundeinkommen wäre demnach eine staatliche Geldzahlung, die vier Kriterien erfüllt.

Erstens eine Geldzahlung, die individuell an die jeweiligen Berechtigten im Geltungsbereich einer solchen Maßnahme ausbezahlt wäre. Denn es sind die Individuen Träger der Menschenrechte und nicht irgendwelche Bedarfsgemeinschaften.

Zweitens eine Geldzahlung, die ohne eine vorherige Bedarfsprüfung ausbezahlt wäre. Das bedeutet nicht, dass es nicht denkbar ist, und die meisten Modelle schlagen dies so vor. Im Nachhinein Prüfungen vorzunehmen, wer über eigene Einkommensmöglichkeiten verfügt in einer Höhe, die es ihm erlauben, gesellschaftliche Aufgaben

wie auch das Grundeinkommen mitzufinanzieren, das heißt, über das Steuersystem – Frau Becker, auch das haben Sie schon angedeutet – entsprechend Finanzierungselemente einzubauen. Darauf wird in der zweiten Frage noch kurz zurückzukommen sein. Bedarfsprüfungen vor Auszahlung einer Leistung führen systematisch und immer dazu, dass Berechtigte diese Leistungen nicht erhalten, also zu verdeckter Armut. Deshalb ohne vorherige Bedarfsprüfung.

Drittens wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Leistung, die ohne weitere Bedingungen erfolgt, insbesondere ohne die Bedingung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, aber auch ohne jede weitere andere Bedingung. Auch darauf wird gleich noch einmal zurückzukommen sein.

Viertens wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Leistung in einer Höhe, die mindestens in dem Umfang, wie es das Bundesverfassungsgericht bei dem Urteil über die Kindersätze im Hartz-IV-System geurteilt hat, existenz- und teilhabesichernd sind, also nicht nur das nackte Existenzminimum, sondern auch eine gewisse gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Unsere eigene Vorstellung in unseren Diskussionszusammenhängen wäre, dass sich die Höhe eines solchen Grundeinkommens für Deutschland an der Pfändungsfreigrenze zu orientieren hätte. In einem internationalen Rahmen kann man das so nicht übertragen.

Erhalten werden müssten in einem System des bedingungslosen Grundeinkommens die bestehenden Sozialversicherungen, die zu Bürgerversicherungen auszubauen wären, und in ihrer Finanzierung nicht abhängig bleiben dürften von den Erwerbseinkommen oder genauer gesagt von einem Teil der Erwerbseinkommen – die oberen und die unteren Teile sind ja weggeschnitten – und erhalten werden. Erhöht werden müsste der Mindestlohn.

Sie haben gefragt, welche Gerechtigkeitsprobleme ein solches Modell adressiert. Es gibt eine ganze Reihe mehr. Ich sehe im Wesentlichen fünf Punkte, um die es da geht.

Den ersten Punkt habe ich schon genannt. Das ist der Bereich der verdeckten Armut. Alle bedarfsgeprüften Systeme, alle Systeme, die versuchen, zielgenau auf bestimmte Bedürfnisse hin zu fördern, haben diesen Aspekt der verdeckten Armut. Bei bestimmten, sehr selten auftretenden Phänomenen, bei bestimmten, zeitlich begrenzt auftretenden besonderen Bedürfnissen, Bedarfen ist es sicherlich angemessen, solche zielgenauen Förderungen zu machen. Bei der gesellschaftlichen Grundsicherung für alle kann ohne Menschenrechtsprobleme ein bedarfsgeprüftes System nicht funktionieren.

Der zweite Punkt ist. Wir befinden uns längst in einer gesellschaftlichen und ökonomischen wirtschaftlichen Umgebung in einer Situation, in der die unterschiedlichen Beiträge zur gesellschaftlichen Produktivität erstens erheblich unterschiedlich gewichtet werden, zweitens oft nicht wirklich sauber feststellbar sind, und drittens in ihrer quantitativen Dimension oft nicht messbar sind. Wer hat zu einer wichtigen innovativen neuen Software welches Element beigetragen? Wie wollen Sie das gewichten, was ist dort eingeflossen von wem, und wie wollen Sie das quantifizieren? Man kann das an vielen anderen Beispielen zeigen.

Diese höchst unterschiedlichen Beiträge in ihrer Quantität und ihrer Qualität zur gesellschaftlichen Produktivität haben alle ihre gesellschaftliche Bedeutung, haben alle

ihre gesellschaftliche Notwendigkeit und haben alle die Notwendigkeit, gesellschaftlich in ihrer Möglichkeit abgesichert zu werden. Dies kann nur eine Grundsicherung, die tatsächlich an alle Individuen ausgezahlt wird und nicht versucht, nach Beitrag zur Produktivität zu quantifizieren. Daraus können nur Gerechtigkeitsprobleme entstehen.

Das führt zum dritten Punkt in einem System ökonomischer Absicherung, in dem wir uns im Augenblick befinden. Erste Ebene der Absicherung: persönliches Vermögen, Erbe, persönlicher Reichtum, Familiensituation, in die man hineingeboren ist. Zweite Ebene der Absicherung: Eigene Erwerbstätigkeit gelingt nur mit mehr oder weniger großem Glück. Dritte Ebene der Absicherung: staatliche Hilfen bedarfsgeprüft und mit den entsprechenden Problemen.

In einer solchen ökonomischen und gesellschaftlichen Umgebung wird die Bereitschaft der Individuen, das zu tun, was sie besonders gern mögen und besonders gut können, massiv eingeschränkt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist die Voraussetzung dazu, die eigene Produktivität entfalten zu können, ist die Voraussetzung dazu, in Freiheit tätig sein zu können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird Kreativität und Produktivität der Individuen in einem immensen Umfang steigern, eben weil sie das tun können, was sie besonders gern mögen und besonders gut können.

Das entspricht auch den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen, wie sie sich immer mehr entwickeln, wenn ich nur einmal diesen mittleren Bereich der ökonomischen Absicherung, wovon ich gerade drei angesprochen hatte, ins Auge fasse, also den Bereich der Erwerbstätigkeit. Natürlich haben wir noch überwiegend Erwerbsverhältnisse, in denen Arbeitsverhältnisse, in denen Menschen für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort in einem Unternehmen, in einem Betrieb bestimmte Aufgaben erfüllen. Das ist nach wie vor die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse.

Eine Veränderung ist jedoch seit Jahrzehnten im Gange und beschleunigt sich dahingehend, dass Arbeitsverhältnisse zeitlich verdichtet sind, dass Arbeitsverhältnisse in bestimmten Zeiten auch gar nicht oder nur höchst prekär oder in geringem Umfang stattfinden, dass bei Arbeitsverhältnissen selbst dort, wo es zeitliche Arbeitsverträge gibt, oft nicht darauf geschaut wird, ob er in einer bestimmten Zeit bestimmte Aufgaben löst, sondern die Anforderung ist, ein bestimmtes Ergebnis, in welcher Zeit auch immer, abzuliefern.

Arbeitsverhältnisse gehen immer stärker dahin, dass das Ergebnis der eigenen Arbeitstätigkeit und der eigenen Kreativität bewertet wird und dies auch der Gegenstand des Arbeitsvertrages, der Gegenstand des Verkaufs ist und nicht mehr die Arbeitszeit. Solche Arbeitsverhältnisse kann man nicht in ein System sozialer Sicherheit überführen, indem man die abgelieferte Zeit oder den erhaltenen Lohn für die Zeit zur Grundlage der Finanzierung eines Sozialsystems macht. Wenn Sie Arbeitsverhältnisse haben wollen, in denen die Menschen selbstbestimmt tätig sind, in denen die Menschen tatsächlich ihre eigene Produktivität und Kreativität ohne massive ökonomische Probleme leben können sollen, dann müssen Sie ein soziales Sicherungssystem schaffen, das gesellschaftlich bestimmt ist und nicht vom augenblicklichen Status der Erwerbstätigkeit der Individuen.

Der fünfte Punkt ist, dass wir auch über die gesellschaftliche, die ökonomische Infrastruktur nachdenken müssen. Wir haben heutzutage, unabhängig von den Problemen in einzelnen Bereichen, idealtypisch angenommen eine gesellschaftliche Infrastruktur, die dazu da ist, alle Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die gesellschaftliche Infrastruktur zur Ermöglichung aller anderen gesellschaftlich notwendigen Aufgaben, speziell der gesamten Care-Tätigkeiten, wird in der Regel nicht gesellschaftlich abgesichert. Wir diskutieren auch hier ein Stück weit über Absicherung dieser Infrastruktur für die Betreuung von Kindern. Das ist aber nur ein kleines Element der gesamten Tätigkeiten, die gesellschaftlich notwendig und infrastrukturell nicht abgesichert sind.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das so gedacht ist, dass es alle gesellschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht, muss also gleichzeitig auch als ein Einkommen gedacht werden, das nicht nur monetär an die Individuen ausgezahlt wird, sondern auch gesellschaftliche Infrastruktur zur Verfügung stellt, die sämtliche gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ermöglicht. Damit ist im Kern an zwei Punkten ein bedingungsloses Grundeinkommen eine systematische Neuerung, die im Bereich der ökonomischen Bürgerrechte das nachvollzieht, was im Bereich der politischen Bürgerrechte längst vollzogen ist. Die Gleichstellung aller Beiträge zur politischen Organisation des Gemeinwesens ist als politisches Bürgerrecht, als Wahlrecht für alle Individuen gleich verankert. Die Beiträge zur ökonomischen Gesellschaftlichkeit, die Beiträge zur gesellschaftlichen Produktivität der Individuen, muss als wirtschaftsbürgerliches Grundrecht genauso wie das politische, das staatsbürgerliche Grundrecht verankert werden.

Zur zweiten Frage.

Vorsitzende Ingrid Hack: Entschuldigung. Herr Rätz, wenn ich Sie ein wenig um Kürzung bitten dürfte.

Werner Rätz (Bundesbüro Attac AG Genug für alle, Frankfurt/Main): Ich werde die beiden anderen Fragen deutlich kürzer beantworten.

Vorsitzende Ingrid Hack: Das wäre sehr freundlich von Ihnen. Vielen Dank.

Werner Rätz (Bundesbüro Attac AG Genug für alle, Frankfurt/Main): Ich hielt es an der Stelle für wichtig, es so auszuführen, dass verstehbar wird, worüber wir sprechen. Bei den anderen Fragen ist es klarer und viel leichter zu machen.

Die Frage, ob ein aktivierendes Grundeinkommen oder ein Teilgrundeinkommen diese Gerechtigkeitsprobleme lösen kann, ist im Prinzip beantwortet. Das kann es nicht, weil ein aktivierendes Grundeinkommen eben darauf setzt, dass man Leute von außen aktivieren muss und nicht darauf setzt, dass die Menschen Möglichkeiten brauchen, in denen sie ihre eigene Kreativität und Produktivität einbringen können. Was die Finanzierungsmöglichkeiten im Detail angeht, da gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten. Ob das immer über eine Erhöhung der Einkommensteuer gehen muss oder beispielsweise, wie es Timoteus Höttes von der Deutschen Telekom vorschlägt, über

die Besteuerung der großen Gewinne der Internetunternehmen, darüber wäre zu diskutieren.

Dritte Frage, Kindergrundsicherung und bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Kindergrundsicherung in der Form, wie das Verbändemodell sie vorschlägt, wäre sicherlich ein Schritt in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es wäre bei Weitem keines, es wäre nicht hoch genug ausgestattet, es bestünden bestimmte Bedingungen im Umfeld, und es würde natürlich nicht alle Menschen, sondern nur die bis 27 Jahre, in einer Gesellschaft erfassen, wäre aber ein Schritt und widerspricht sich mit dem BGE in keiner Weise.

Reinhard Loos (Sachausschussvorsitzender beim Bundesverband des Familienverbundes der Katholiken) (Stellungnahme 16/3542): Einen Satz vorab zu meinem Hintergrund. Ich bin seit knapp 20 Jahren Vorsitzender des Sachausschusses des Familienverbundes der Katholiken, der sich auf Bundesebene mit Steuern und sozialen Leistungen befasst, bin hauptberuflich im Bereich der Demografie tätig, war mehrere Jahre lang Lehrbeauftragter für Familiensoziologie der Uni in Bielefeld und bin auch für die katholische Kirche Mitglied in diversen Einrichtungen, die Kindertageseinrichtungen betreiben.

Ich soll bitte vier Fragen beantworten. Die erste Frage von der SPD: Was kann man machen, um die Familienleistungen intensiver zu gestalten? Reicht das aus oder muss man noch etwas tun? Wir haben seit etwa 20 Jahren ein duales System aufbauend auf Kinderfreibetrag und Kindergeld. Der Kinderfreibetrag hat eine Grundlage in einem Schreiben des Verfassungsgerichts vom Mai 1990, der mir sehr geholfen hat, weil damit klar wurde, das Existenzminimum – dahin geht auch die nächste Frage – ist unbedingt steuerfrei zu stellen. Entsprechend dem Sozialstaatsgebot haben wir damals alternativ das Kindergeld bekommen, was immer parallel zum Kinderfreibetrag angehoben wurde.

Das Ganze reicht uns bei Weitem nicht aus, vor allem weil das Existenzminimum für Kinder, was halt Maßstab für die ganzen Leistungen ist, völlig unzureichend berechnet ist. Nur drei Beispiele: Momentan gehen von den sechs Mietstufen des Wohngeldes nur die Mietstufen eins bis vier in die Existenzminimumberechnung ein, die anderen beiden Stufen tun es nicht. Für ein Kind werden nur 12 qm Wohnraum einschließlich aller Nebenräume zuerkannt. Auch die Energiekosten werden völlig unzureichend berücksichtigt. Es gibt viele Dinge, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte, die auch immer in einer wissenschaftlichen Diskussion sind, warum das Existenzminimum nicht ausreicht. Es müsste eigentlich höher sein, wie auch das Kindergeld und vieles andere mit steigen müsste. Man muss wissen, dass vom Kindergeld, was man heute im System hat, 58 % Ersatz für Steuerfreistellung nach dem Kinderexistenzminimum sind und nur 42 % echter Förderanteil. Das ergibt sich aus Daten des Bundesfinanzministeriums.

Wenn man mehr tun möchte und sich gleichzeitig über die Freibetragswirkung beklagt mit einer Erhöhung des Kindergelds in Richtung einer Kindergrundsicherung, würde der Förderanteil deutlich steigen. Spätestens dann, wenn das Kindergeld oder die Kin-

dergrundsicherung so hoch wäre wie die maximale Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags, wäre das Problem der Diskussion über die Höhe des Kinderfreibetrags erledigt.

Davon sind wir noch ein gutes Stück weg. Als Vergleichsmaßstab kann man immer nehmen, welche Bedarfssätze für Pflegekinder Sie momentan in NRW eigentlich haben. Pflegekinder im Alter von sieben bis 13 Jahren bekommen im Jahr 2016 ein Pflegegeld von 579 € als Bedarf eines Kindes im mittleren Alter. Für die altersmäßig darunter liegenden Pflegekinder gibt es etwas weniger, für die altersmäßig höher liegenden Pflegekinder gibt es etwas mehr. Dazu kommt der Erziehungsleistungsbeitrag von 241 €, aber der ist außerhalb. Das heißt, der Staat geht hier im Land NRW davon aus, dass ein Kind im Alter von sieben bis 13 Jahren eigentlich 579 € kostet, sonst würde er diesen Satz nicht an die Pflegefamilien zahlen. Das ist ungefähr die Zielgröße, die man hätte, wenn man vollständigen Leistungsausgleich für Familien haben wollte. Davon sind wir weit weg. Aber eine Kindergrundsicherung, die in Richtung eines Betrags von über 300 € ginge, würde vieles leichter machen und würde auch ein Problem, das man unbedingt mit berücksichtigen muss, nämlich den Kinderzuschlag, lösen.

Eben ist von Vorrednern schon das Antragsverfahren angesprochen worden. Das ist nur ein kleiner Teil des Problems. Die Verwaltungspraxis ist so was von unmöglich für mehr Hilfe für Familien. Bei Sozialgerichten gibt es einen Fall aus dem Jahr 2013, der vielleicht 2017 entschieden wird, wo eine Familie das Gehalt am Nachmittag des 28. eines Monats von 30 Tagen bekommen hat. Die Familienkasse in der Arbeitsverwaltung sagte: Das Gehalt war erst am 1. des nächsten Monats auf dem Kontoauszug, also rechne ich das Einkommen erst dem nächsten Monat zu und damit habt ihr eben das Mindesteinkommen im ersten Monat nicht erreicht, es ist ja kein Gehalt zugegangen, und im zweiten Monat habt ihr zu viel verdient, weil ihr ja zwei Einkommen bekommen habt. Dass der Arbeitgeber das Konto bei derselben Bank hatte wie die Mutter und am Abend des 28. des Monats die Mutter darüber verfügen konnte, weil innerhalb von fünf Minuten es bei derselben Bank übertragen wurde, interessiert die Arbeitsverwaltung überhaupt nicht. Damit ist die Familie jetzt beim Sozialgericht und wird wahrscheinlich vier Jahre darauf warten müssen, bis sie die viermal 140 € Kinderzuschlag vielleicht irgendwann gezahlt bekommt, wenn das Sozialgericht mitspielt.

Ich könnte Ihnen Dutzend solcher Beispiele erzählen, wo es einfach gut gemeint und schlecht gemacht ist, gerade bei dem Kinderzuschlag, der für Familien in unteren Einkommensbereichen wichtig ist und die eben nicht Hartz-IV-Empfänger sein wollen. Ich habe die dringende Bitte, dafür zu sorgen, dass wir ein Instrument bekommen, was die Zielrichtung des Kinderzuschlags, die berechtigt ist, praktikabel erfüllt für die Familien zumutbar ist. Dann würde sich viel an der Situation verbessern, ohne dass es wirklich teurer würde. Vielleicht wird es ein bisschen teurer, weil die, für die es gedacht ist, es auch in Anspruch nehmen. Aber gerade in dem Bereich fehlt es an viel. Die Perspektive einer Kindergrundsicherung mit einem ausreichend hohen Bedarf würde diese Probleme und viele andere lösen.

Die zweite Frage der SPD-Fraktion war im Hinblick auf die Sozialversicherung. Die meisten von Ihnen werden wissen, dass es am 30. September ein Verfahren beim Bundessozialgericht mit viel Pressecho und Aufmerksamkeit gab, wo eine Familie aus

Baden-Württemberg dagegen geklagt hatte, dass sie gleichhohe Rentenversicherungsbeiträge zahlen musste wie Kinderlose. Das ist beim BSG erst einmal gescheitert wie 2006 ein ähnliches Verfahren, aber es wird zum Bundesverfassungsgericht gehen, abgeleitet von einer Entscheidung von April 2001 aus Karlsruhe, wo klar gesagt wurde: Leistungen der Familien müssten nicht nur am Ende auf der Leistungsseite, sondern auf der Beitragsseite berücksichtigt werden. Das Urteil war zwar damals für die Pflegeversicherung gefällt worden, aber hat den ausdrücklichen Auftrag an den Gesetzgeber enthalten, auch andere Sozialversicherungszweige mit zu prüfen. Das ist nie erfolgt.

Unser Verband spricht sich sehr stark dafür aus, auch das zu berücksichtigen, weil eben Familien für ein Umlagesystem einen konstitutiven Beitrag leisten und abgesehen von allen anderen Gerechtigkeitsaspekten es auch transparent sein sollte, dass Kindererziehung dafür wichtig ist und es von daher in der Frage von der SPD-Fraktion war, in der Beitragsbemessungsgrenze auch einen Freibetrag mit aufzunehmen. Insofern wäre es sinnvoll, wenn man den Kinderfreibetrag auf die Sozialversicherung überträgt. Der große Vorteil wäre, anders als bei einer prozentualen Ermäßigung, dass jeder, der irgendwelche Beiträge zahlt, davon gleich hoch entlastet wird, egal, ob er 100.000 € oder 20.000 € verdient. Es würde sich auswirken, weil der Freibetrag bei der Sozialversicherung sich für alle gleich auswirkt, sowohl für die unteren Einkommensbezieher, sofern sie überhaupt Beitrag zahlen, als auch für die hohen Einkommensbezieher. Das hätte eine große entlastende Wirkung und würde deutlich machen, wie wichtig Kinder für die Sozialversicherungen sind.

Zu der dritten Frage, die aus der FDP-Fraktion kam. Da ging es darum, ob öffentliche Infrastruktur echte Wahlfreiheit schafft. Ich habe eben angesprochen, ich habe Familiensoziologie gemacht. Wenn Sie heute in der Uni sind, sitzen in vielen Studiengängen überwiegend junge Frauen, Medizin, Soziologie und vieles andere. Das heißt, wenn Sie die Familie betrachten, das Kindeswohl ist wichtig, aber auch das Wohl der Eltern ist wichtig. Auch die Mütter müssen sich wohlfühlen in ihrer Rolle als Familienmutter, und die Väter auch. Wenn wir sehen, dass heute Frauen – erfreulicherweise – zu einem großen Teil qualifizierte Ausbildungen machen, dann ist es auch wichtig, dass die Frauen eine Möglichkeit haben, berufstätig sein zu können. Es soll möglich sein, Kinder erziehen zu können, ohne arbeiten zu müssen. Aber die Wahlfreiheit setzt auch voraus, dass Frauen und Männer mit qualifizierter Ausbildung parallel zur Kindererziehung berufstätig sein können, und das geht nur mit entsprechend ausgebauter Kinderbetreuung. Da haben wir in den letzten Jahren einen großen Sprung erfahren. Wir haben mittlerweile fast 50 % 45-Stunden-Buchungen in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein großer Fortschritt. Es muss keiner machen, aber es gibt ein sehr gutes Angebot. Wir bräuchten dafür nur Betreuungszeiten. Denn, wie gesagt, bin ich hauptberuflich Demograf. Wir haben in Deutschland einen sehr hohen Anteil kinderloser Frauen mit guter Ausbildung, rein statistisch, ohne das irgendwie bewerten zu wollen. Wenn der Anteil der Frauen mit guter Ausbildung zunimmt, erhöht sich der Anteil der Kinderlosen. Wenn wir Familie fördern wollen, müssen wir gerade für diese Frauen etwas tun, die in berechtigter Weise ihre Ausbildung im Beruf auch weiter zum Tragen bringen wollen, aber gleichzeitig diese Vereinbarkeit brauchen.

Insofern ist die Antwort auf die Frage: Wir brauchen die öffentliche Infrastruktur, um eben für Kinder, Mütter und Väter etwas tun zu können. Wie gesagt, bin ich selbst bei mehreren Trägern aktiv. Wir haben eine katholische Kindertagesstätte im Sauerland, die 90 Plätze hat. Davon sind 20 Kinder katholisch, 40 muslimisch, 20 evangelisch und zehn konfessionslos. Meine Damen und Herren, das ist Integration, das ist kulturelle Vielfalt. Wir schaffen es damit, Familien aus vielen Kulturkreisen, auch Flüchtlinge zusammenzubringen und Kinder zu fördern, auch mit Sprachtraining, wie man es zu Hause nicht leisten kann. Das ist ein Angebot, dass die Kitas leisten.

Selbst ein Kind, für das 45 Stunden gebucht werden, ist höchstens ein Fünftel der Aufenthaltszeit in der Kita, und vier Fünftel nicht. Diese gute Kombination von hoch qualitativer Kinderbetreuung in der öffentlichen Einrichtung mit familienbezogener Betreuung ist eine sehr gute Sache für Kinder und Eltern. Man muss halt das Gesamtsystem Familie sehen.

Die letzte Frage in diesem Zusammenhang ging in Richtung der öffentlichen Infrastruktur. Eine intakte Familie – ich habe es weitgehend schon beantwortet – setzt auch voraus, dass alle in der Familie zufrieden sind, dass da, wo in der Familie Defizite vorhanden sind – auch das gibt es in öffentlichen Einrichtungen –, die Familien unterstützt werden, dass Jugendämter und andere mithelfen. Von daher ist es ein gutes System, die Kinderbetreuung weiter auszubauen und als wichtiges Ziel der Familienpolitik zu sehen. Insgesamt ist es für die Förderung von Familien wichtig, dass Geldleistungen da sind – man muss sich Kinder überhaupt leisten können –, dass Zeit vorhanden ist und Infrastruktur an Betreuungsmöglichkeiten hinzukommt. Alle drei Säulen sind wichtig. Wenn in den letzten Jahren teilweise die finanzielle Säule etwas vernachlässigt wurde, ist das nicht gut. Man sollte schauen, dass man alle weiterhin im Blick hat.

Prof. Dr. Jörg Althammer (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt) (Stellungnahme 16/3421): Vielen Dank für die Einladung, sehr geehrte Frau Vorsitzende. Wenn ich das richtig sehe, wurde ich zu drei Punkten angefragt, wobei ich mich in zwei Punkten sehr auf das stützen kann, was die Vorredner bereits gesagt haben.

Herr Dr. Maelzer, Sie hatten meine Aussage aufgegriffen, es fände eine Umverteilung statt von den Eltern zu den Kinderlosen. Ich möchte das noch einmal etwas deutlicher darstellen. Sie alle kennen wahrscheinlich die Zahl aus der sogenannten Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen. Hier wird gesagt, der deutsche Staat würde etwa 200 Milliarden € jährlich aufwenden, um Eltern und Kinder zu unterstützen. Ich möchte jetzt diese Zahlen im Einzelnen nicht diskutieren. Ich halte sie für absolut überzogen und im Einzelnen durchaus kritik- und diskussionswürdig.

Der wesentliche Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist, dass bei all diesen Berechnungen eben nicht berücksichtigt wird, dass erstens natürlich auch Eltern, Familien Steuern bezahlen – das ist der sogenannte Selbstfinanzierungsanteil, den wir in der Familienpolitik haben –, zum Zweiten aber bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen, insbesondere unsere umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, natürlich ganz erheblich von den Leistungen der Familien und der kindererziehenden Eltern abhängen.

Das heißt, ich würde Familienpolitik nicht nur unter dem Aspekt des Nachteilsausgleichs sehen wollen, so wichtig dieser Aspekt natürlich bei der konkreten Ausgestaltung ist, sondern es geht im Wesentlichen darum, dass Familien für die Gesellschaft Leistungen erbringen und deswegen auch einen Anspruch auf Leistungen durch die Gesellschaft haben. Das heißt, es geht auch um den Familienleistungsausgleich, der hier zu beachten ist. Das ist ein Punkt, den ich in meiner Stellungnahme versucht habe, deutlicher zu erörtern, dass wir uns zunächst immer Gedanken darüber machen müssen, was eine bestimmte familienpolitische Maßnahme beabsichtigt, welches Ziel diese Maßnahme verfolgt, bevor wir dann der Frage nachgehen können, ob dieses Ziel adäquat realisiert wird und ob verteilungspolitische bzw. Leistungsgerechtigkeitsaspekte hier in Ansatz zu bringen sind.

Grundsätzlich ist es so – ich denke, da stimmen alle Berechnungen, die wir dazu haben, überein –, dass mit der Geburt eines Kindes über den gesamten Lebensverlauf und den Lebenszyklus hinweg berechnet ein sogenannter positiver gesamtfiskalischer Effekt zustande kommt. Das bedeutet, unsere sozialen Sicherungssysteme sind eben auf eine entsprechende Generationenfolge angewiesen, sodass Eltern mit der Geburt und der Erziehung ihrer Kinder rein fiskalisch betrachtet die Gesellschaft entlasten, sodass wir es tatsächlich mit einer Umverteilung von den Eltern hin zu den Kinderlosen in unserem System sozialer Sicherung zu tun haben.

Dann war die Frage angesprochen: Wie reagiert die Gesellschaft idealerweise darauf? Wäre es sinnvoll, einen Freibetrag in der Beitragsbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung einzubauen? Das sehe ich etwas anders als meine Vorredner. Hier würde ich mich also der Kritik von Frau Becker anschließen. Sosehr ich nachvollziehen kann, dass wir eine stärkere finanzielle Entlastung der Familien, insbesondere im System sozialer Sicherung, brauchen, haben wir hier aber doch sehr unscharfe vertikale und insbesondere horizontale Verteilungswirkungen, sodass ich das für nicht das richtige Instrument halte. Wir haben – wie ich finde – sehr zielgerichtete Instrumente im System sozialer Sicherung. Denken wir an die beitragsfreie Mitversicherung von Familienmitgliedern, insbesondere der Kinder. Denken wir in der gesetzlichen Rentenversicherung an die Kindererziehungszeiten, gegebenenfalls auch an die Kinderberücksichtigungszeiten. Das heißt, wenn wir hier tatsächlich einen Familienleistungsausgleich umsetzen wollen, dann wären das die richtigen Instrumente, an denen man ansetzen kann.

Die zweite Frage betraf den Beantragungsaufwand und die Tatsache, dass zahlreiche familienpolitische Instrumente sehr problematisch ineinandergreifen. Wäre es hier nicht sinnvoll diese familienpolitischen Instrumente, die monetären Instrumente zusammenzufassen? Auch da würde ich Frau Becker grundsätzlich recht geben, das wäre sehr sinnvoll. Wir haben das bereits in der Überlegung zur Kindergrundsicherung aufgegriffen. Wenn man das Ganze weiterdenkt, dann käme man sogar zu dem Modell einer Kinderkasse oder einer Familienkasse, das auch schon seit einiger Zeit diskutiert wurde, wo man sich auch noch einmal Gedanken darüber macht, wie die verschiedenen monetären Leistungen, über die wir verfügen, so miteinander zusammengeführt werden, dass es eben nicht zu den Abgrenzungsschwierigkeiten kommt, die wir zurzeit haben mit dem Kinderzuschlag, der Mindest-, der Höchsteinkommensgrenze.

Zum dritten Punkt, bedingungsloses Grundeinkommen. Hierzu wurde bereits sehr viel gesagt. Grundsätzlich ist es so, dass wir das bedingungslose Grundeinkommen schon seit sehr langer Zeit diskutieren, und zwar immer in zwei Varianten. Es gibt zum einen das bedingungslose Grundeinkommen, das so hoch angesetzt ist, dass ich die gesamte soziale Teilhabe darüber abdecke. Das wären die sogenannten Social-Dividend-Modelle. Dann gibt es das bedingungslose Grundeinkommen, das etwas niedriger angesetzt ist, dass eben im Wesentlichen das Existenzminimum abdeckt. Den Vorschlag, den ich unterbreite und den wir an unserem Lehrstuhl durchgerechnet haben, betrifft die Abdeckung des Existenzminimums. Hier sind wir auch der Meinung, dass es sehr gute Gründe dafür gibt, dass die Abdeckung dieses Existenzminimums tatsächlich nur bedingungslos erfolgen kann, zurzeit übrigens auch bedingungslos erfolgt.

Ich wurde angefragt, ob es Gerechtigkeitsprobleme bei der Auszahlung gibt. Ich vermute, Sie sprechen darauf an, dass es die Einstellung gibt, mit einem bedingungslosen Grundeinkommen bekomme jeder, egal, ob er reich oder arm ist – auch der Multimillionär – einen Einkommenstransfer vom Staat ausbezahlt. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir alle wissen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen auch refinanziert werden muss, in aller Regel über die Steuern refinanziert wird. Ob das nun in einem integrierten System erfolgt – dann wären wir bei der negativen Einkommensteuer – oder ob die beiden Systeme getrennt voneinander gehalten sind, gesamtfiskalisch ist es so, dass jedes bedingungslose Grundeinkommen bezahlt werden muss, refinanziert werden muss, sodass wir natürlich auch im bedingungslosen Grundeinkommen hier eine Konzentration auf die unteren Einkommensbezieher haben.

Zu der Frage, ob sich das aktivierende Grundeinkommen und Kindergrundsicherung ausschließen. Nach meinem Dafürhalten nicht, ganz im Gegenteil, es ergänzt sich. Die Kindergrundsicherung wäre ein erster Schritt in die Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Mit der Kindergrundsicherung würden wir ja ein bedingungsloses Grundeinkommen schaffen, allerdings nur für einen sehr abgegrenzten Personenkreis, sodass die Kindergrundsicherung eine notwendige Voraussetzung für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens darstellt.

Grundsätzlich haben wir natürlich immer das Problem, dass wir es mit zwei unterschiedlichen Systemen zu tun haben, zum einen dem Transfersystem und zum anderen dem Steuersystem. Diese beiden Systeme sind nach völlig unterschiedlichen Instrumenten und nach völlig unterschiedlichen Zielsetzungen aufgebaut. Deswegen kommt es hier auch immer wieder zu Reibungsverlusten, zu Schwierigkeiten, die wir dann in der praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitik diskutieren. Denken wir an die Hartz-IV-Diskussionen, an die Diskussionen mit SGB-II, mit den Übergangsregelungen. Das alles ließe sich natürlich überwinden, wenn wir diese beiden Systeme zusammenführen würden.

Allerdings ist es so, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, das auf einem sehr hohen Niveau angesetzt ist, natürlich entsprechende fiskalische Zusatzausgaben generieren würde. Deswegen gab es die Vorschläge. Dafür das Sozialversicherungssystem komplett abzuschaffen, würde ich auch sehr kritisch sehen, abgesehen davon, dass das kurzfristig überhaupt nicht möglich ist, weil es Rechtsansprüche sind, die hier

generiert wurden. Deswegen unser Vorschlag eines deutlich geringeren bedingungslosen Grundeinkommens, das sich dann aber selbst finanzieren kann.

Vorsitzende Ingrid Hack: Herzlichen Dank, liebe Sachverständige, für die erste Antwortrunde. Wir kommen nun zur nächsten Fragerunde, und da es nun mehr als fünf Wortmeldungen sind, darf ich noch einmal darum bitten, sich entsprechend kurz zu fassen.

Dr. Anette Bunse (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage an Sie, Herr Prof. Althammer. Was genau deckt diese Kindergrundsicherung ab, und welche im Moment vorhandenen anderen Zuwendungen oder Mittel würden dann im Grunde genommen überflüssig werden. In diesem Zusammenhang: Wo steht dann die Erziehungsleistung der Eltern, ohne dass ich jetzt die ausspielen will gegen die, die ihre Kinder der Infrastruktur anvertrauen? Wo findet eine Akzeptanz der Leistungen dieser Eltern statt?

Jutta Velte (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Ohlmeier. Sie haben – wie ich finde, zu Recht – die Quartiersarbeit und die Wohnungspolitik mit in dieses Thema Aufwachsen von Kindern eingebracht. Sie haben in Ihrer Stellungnahme aber auch geschrieben, dass es essenziell sei, dass Kinder im Planungsprozess einbezogen werden. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern. Das ist zwar nicht direkt der Nachteilsausgleich, aber wenn Sie schon einmal hier sind, könnten Sie vielleicht etwas dazu sagen.

An Frau Ohlmeier und an Frau Dr. Becker habe ich noch eine Nachfrage. Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen alle irgendwelche Zahlen zum Thema Kindergrundsicherung. Sie haben auch geschrieben, dass das soziokulturelle Existenzminimum der Kindergrundsicherung natürlich abhängig sei von der Fragestellung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur und anderer Fragen. Vielleicht können Sie das in diesem Zusammenhang noch ausführen.

Ich habe an Frau Dr. Becker und an die Herren Loos und Althammer die Frage, wie Sie die anderen familienbedingten Schwierigkeiten einschätzen, auch die Pflege bei älteren Pflegebedürftigen, die Familie sozusagen in die Zange nehmen und auch dazu führen, dass die gut ausgebildeten Frauen, die Herr Loos zu Recht angeführt hat, wieder in eine Konfliktsituation geraten, die unter Umständen mit Wahlfreiheit unter den sozioökonomischen Bedingungen nichts zu tun hat. Vielleicht können Sie zu dem Thema Care und Alter auch noch etwas sagen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe eine Frage, die ich fast an alle Experten stellen würde. Ich muss mich jedoch einschränken. Daher würde ich gern die Meinung von Frau Ohlmeier und Frau Dr. Becker hören. Es geht um die Höhe der Kindergrundsicherung. Mich würde interessieren: Haben Sie derzeit dafür wirklich einen Betrag im Kopf? Es ist hier immer vom soziokulturellen Existenzminimum oder von einer bedarfsadäquaten Kindergrundsicherung geredet worden. Mich würde ein klarer Betrag interessieren.

Frau Dr. Becker, Sie hatten schon ausgeführt, dass Sie gewisse Leistungen auch über die Kindergrundsicherung nicht abgedeckt haben wollen, sondern Sie aus praktischen Gründen lieber Sachleistungen anbieten würden. Wie ist es, einmal abgesehen von den wirklich im Einzelfall immer zu prüfenden Möglichkeiten oder sinnvollen Dingen im Prinzip? Sehen Sie es im Prinzip als besser an, eine hohe Kindergrundsicherung einzuführen und dafür weniger Sachleistungen anzubieten oder eher das Gegenteil, also eine niedrigere Kindergrundsicherung mit hohen Sachleistungen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für die bisherigen Stellungnahmen, die ich sehr erhellend fand. Ich möchte zunächst Herrn Althammer und Frau Becker zu dem Thema Alleinerziehende fragen. Wenn wir die Alleinerziehenden stärker in den Fokus nehmen wollen, wissen wir, dass viele Maßnahmen, insbesondere im Bereich der steuerlichen Förderung von Familien, bei ihnen nicht zutreffen. Welche Möglichkeiten würden Sie sehen, wenn man abgesehen von der Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrages diskutiert, um insbesondere die Gruppe der Alleinerziehenden stärker zu entlasten?

Ich würde auch gern noch beim Thema Freibetrag in der Sozialversicherung nachhaken. Das richtet sich an Herrn Althammer, Herrn Loos und an Frau Becker. Stellen wir uns einmal vor, die Rechtsauffassung, die Herr Loos eben skizziert hat, würde sich vor dem Bundesverfassungsgericht durchsetzen, man müsste also auch im Sozialversicherungsrecht absichten, wenn Familien da sind. Wäre nicht spätestens in dem Fall ein Freibetrag die sinnvollere Lösung? Denn die Maßnahmen, die Herr Althammer eben skizziert hat, also die beitragsfreie Mitversicherung bzw. die Anerkennung von Erziehungszeiten, nützen mir in dem Moment, wo ich Kinder erziehe, relativ wenig als Entlastung. Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ist keine Entlastung, sondern ich habe nur nicht noch mehr Kosten, und die Erziehungszeiten kommen mir irgendwann in der Rente zugute, aber doch nicht in dem Moment, in dem ich mich gerade um die Kinder kümmere. Vor dem Hintergrund würde ich dieses Thema gern noch einmal beleuchtet wissen.

Ich bin froh, dass das Thema Kindergrundsicherung bislang einen großen Raum eingenommen hat. Ich würde gern Frau Becker, vielleicht in Ergänzung an das, was Herr Wegener gesagt hat, fragen. Können Sie beziffern, wie stark sich der Anteil der Kinder unter 16 Jahren verbessern würde, die bislang weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenz-Einkommens haben? Wie würden wir uns da verbessern, wenn wir eine Kindergrundsicherung eingeführt hätten?

Dr. phil. Stefan Nacke (Sachverständiger der Fraktion der CDU): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Loos und Herrn Althammer. Die Perspektive, die mich in dieser Enquetekommission immer besonders bewegt, ist die Frage, was wir in Nordrhein-Westfalen tun können, damit wir den Familien ein besseres Leben ermöglichen. Ich habe in den bisherigen Auseinandersetzungen und Diskussionen gelernt, dass Familienpolitik einfach mehrere Ebenen hat. Es gibt die Bundesaufgaben, es gibt die kom-

munalen Aufgaben. Für mich stellt sich immer die Frage: Was ist das Länderspezifische der Familienpolitik? Können wir das vielleicht neu erfinden oder neu beschreiben?

Ich habe gelernt, dass vor allen Dingen die monetären Leistungen für Familien auf Bundesebene geregelt werden. Darüber haben wir heute schon einiges gehört. Gibt es Ihrer Meinung nach auch auf Länderebene gute Wege, monetäre Leistungen für Familien in Nordrhein-Westfalen einzuführen? Da möchte ich noch einen Hintergrund einbringen. Das Verfassungsurteil über das Betreuungsgeld hat besagt, dass es eine Bildungsleistung ist und die Aufgabe der Bildung angesichts des Föderalismus Ländersache ist. Deswegen darf der Bund dieses Betreuungsgeld nicht mehr bezahlen. Man hat das Geld auf die Länder gegeben, und die Länder haben es dann verwandt. Hier in Nordrhein-Westfalen ist es in die Infrastruktur gegangen. Wäre es nicht denkbar, dass man auch als Land dann eine Leistung monetär bringt, damit Eltern Geld in der Tasche haben, das sie dann für Familie gut ausgeben können? Wir wissen ja, wenn Eltern Kinder erziehen, tun sie alles für ihre Kinder und werden dieses Geld auch nicht anderweitig „verbraten“.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Althammer. Sie hatten geschrieben, dass man einen angemessenen Ausgleich für Erziehungsleistungen wissenschaftlich nicht ermitteln und nicht genau beweisen kann, dass erwerbstätige Eltern geringere oder qualitativ schlechtere Erziehungsleistungen erbringen als nicht Erwerbstätige. Dann gab es einen Passus, den ich nicht ganz einordnen kann. Sie schreiben:

„Allenfalls lassen sich Einsparungen bei den kommunalen Haushalten quantifizieren, die jedoch zu Mehrausgaben resp. Mindereinnahmen in anderen Bereichen führen.“

Mich würde interessieren, was die anderen Bereiche wären.

Prof. Dr. Holger Ziegler (Sachverständiger der Fraktion der Piraten): Ganz herzlichen Dank für die Beiträge. Ich denke, es ist noch einmal deutlich geworden, dass hinter den unterschiedlichen Modellen zur Grundsicherung und zum Grundeinkommen auch unterschiedliche Gesellschaftsmodelle und politisch normative Modelle sehen, über die man sich auseinandersetzen kann. Meines Erachtens war ein Punkt von Herrn Rätz sehr wesentlich. Er hat den Bereich der verdeckten Armut im Kontext einer großen Lösung angesprochen. Insbesondere Frau Becker hat angedeutet, dass neben der Grundsicherung und der Frage, wie hoch die Grundsicherungen sind, auch abhängig davon ist, welche anderen Leistungen, beispielsweise Infrastrukturleistungen und Sachleistungen, weiter angeboten werden. Darauf richtet sich meine Frage.

Ein wesentliches Argument von Ihnen, Herr Rätz, war, dass die Frage von Non Take-up, nämlich dass Leistungen, zu denen ich berechtigt bin, die ich nicht in Anspruch nehme, massiv reduziert werden können durch ein Grundeinkommen, das mehr oder weniger automatisch da ist. Wir wissen, dass bei fiskalischen Leistungen zwischen – Frau Becker weiß es, glaube ich, besser – 0,6 bis 1,1 Berechtigte auf jeden kommen, der entsprechende Transferleistungen in Anspruch nimmt.

Die Fragen richten sich an Frau Becker, Herrn Rätz und an Frau Ohlmeier. Gibt es Daten darüber, wie das bei Infrastrukturleistungen und bei pädagogischen Leistungen aussieht? Oder ist die Gefahr nicht groß, wenn man die Grundsicherung und die Frage, wie viel Infrastruktur es gibt, gegeneinander verrechnet, dass man die Non-Take-up-Problematik gerade bei pädagogischen Leistungen, bei Dienstleistungen und bei Infrastrukturleistungen massiv unterschätzt? Wie verhält sich das mit Blick auf die Tatsache, dass man weiß, dass die Inanspruchnahme, sei es Familienbildung, sei es Unterstützung, seien es Präventionsmaßnahmen irgendwelcher Art, typischerweise so aussieht, dass Familien, die den stärksten Bedarf haben, abhängig von sozialen Gradienten am wenigstens geneigt sind, die in Anspruch zu nehmen? Kommt man da mit einer automatischen Überweisung im Sinne von einem Grundeinkommen nicht weiter, um diese verdeckte Armut, gerade mit Blick auf Infrastrukturleistungen, in den Blick zu bekommen?

Vorsitzende Ingrid Hack: Vielen Dank für diese zweite ausführliche Fragerunde.

Prof. Dr. Jörg Althammer (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt): Zur ersten Frage von Frau Dr. Bunse, welche monetären Leistungen eine Kindergrundsicherung umfasst. Hier ist im Prinzip an alle monetären Leistungen zu denken, die wir zurzeit als kindbedingte Leistungen im Transfersystem und auch im Steuersystem haben. Beispielsweise würde das Kindergeld in dieser Kindergrundsicherung aufgehen, ebenfalls der Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder, da diese Leistung dann entsprechend hoch angehoben wird. Wenn wir eine entsprechend hohe Kindergrundsicherung hätten, könnten auch die Kinderfreibeträge entfallen, also der generelle Kinderfreibetrag und auch der Betrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Das wären alles Maßnahmen, die in diese Leistung einfließen könnten. Das genügt allerdings nicht, um eine Kindergrundsicherung vollständig auszufinanzieren. Es muss klar sein, eine Kindergrundsicherung ist immer mit fiskalischem Mehraufwand verbunden.

Frau Velte, zu ihrer Frage Care und Alter, also Pflegearbeit. Ich denke, das ist ein Punkt, der die Familienpolitik zunehmend beschäftigen wird, da nach wie vor der größte Teil der Pflegeleistungen innerhalb der Familien erbracht wird. Ich bin der Meinung, dass wir in dieser Frage schon auf einem sehr guten Weg sind. Deutschland war auch führend bei der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung, insbesondere bei der Frage der Abstimmung zwischen häuslicher und stationärer Pflege. Hier müssen wir jedoch noch entsprechende Schritte weitergehen. Die Familien werden am besten dadurch entlastet, dass man sie in den Pflegeleistungen, die sie selbst erbringen können und auch selbst erbringen wollen, sowohl finanziell als auch zeitlich unterstützt, beispielsweise durch entsprechende Pflegezeiten.

Herr Dr. Maelzer, Ihre Frage einer spezifischen Förderung von Alleinerziehenden ist natürlich eine schwierige Frage, insbesondere, wenn sie sich auf monetäre Instrumente, vor allem auf das Steuerrecht, bezieht. Grundsätzlich muss man fragen, inwieweit eine spezifische Förderung von Alleinerziehenden zulässig wäre. Wir haben ja den Schutz von Ehe und Familie, und der Schutz von Ehe schließt eigentlich aus, dass sozusagen die Nichtehe gefördert wird. Wenn, dann könnte es allenfalls darum gehen,

spezifische Belastungen, die Alleinerziehende haben, entsprechend zu kompensieren. Dafür haben wir im Steuerrecht einen entsprechenden steuerlichen Freibetrag, der übrigens – da würde ich durchaus widersprechen wollen zu dem, was in der einen oder anderen Stellungnahme steht – durchaus umstritten ist. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar den ursprünglichen Haushaltsfreibetrag einmal als verfassungswidrig verworfen. Der Gesetzgeber hat sich dem nicht angeschlossen, sondern hat eben einen entsprechenden Absetzbetrag in das Steuerrecht mit aufgenommen.

Aber die Frage, die sich immer stellt und hier auch latent in der Diskussion mitschwingt, ist natürlich die Frage: Sollen wir bestimmte steuerliche Maßnahmen, die wir kennen, sprich das Ehegattensplitting, abschaffen, um dann finanzielle Freiräume zu haben, um andere Familienformen zu fördern? Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Ich denke, das Ehegattensplitting ist sehr gut, begründet alle Modifikationen, die am Ehegattensplitting vorgenommen werden müssen, stehen unter größten Vorbehalten sowohl verfassungsrechtlicher Art als auch hinsichtlich der Frage, wie sich das in unser Steuersystem einfügt. Insofern würde ich hier ein Fragezeichen machen und tatsächlich eher sagen, wir sollten uns bei der Förderung von Familien auf die kindbedingten Leistungen konzentrieren, die dann unabhängig vom Familienstand allen Familien zugutekommen.

Was den Zeitpunkt der Entlastung anbetrifft – das war Ihr zweiter Punkt –, was für den Freibetrag oder – jetzt müsste man konkreter formulieren – für den Grundfreibetrag in der Sozialversicherung spricht. Hier haben wir nun zwei unterschiedliche Bereiche im System sozialer Sicherung, die wir uns ansehen müssen. Wir haben zum einen Bereiche, die sehr stark durch das Sachleistungsprinzip bestimmt sind. Das ist insbesondere die Pflegeversicherung, aber auch die Krankenversicherung. Dann haben wir den Bereich der Sozialversicherung, der vor allem durch monetäre Leistungen bestimmt ist. Das ist vor allem die Rentenversicherung. In der Rentenversicherung habe ich die Möglichkeit, die monetären Leistungen so auszugestalten, dass sich die Leistungsseite entsprechend der Kinderzahl differenziert.

Es ist richtig, dass diese Leistungen – in Anführungszeichen – erst dann anfallen, wenn ich in den Ruhestand eintrete, aber dann werden sie auch wichtig. Denn durch die jüngsten Reformen, die wir vor allem in der Rentenversicherung hatten – Absenkung des durchschnittlichen Sicherungsniveaus durch die Riester-Rente, durch den Nachhaltigkeitsfaktor –, werden wir in Zukunft ganz andere Fragen der Altersarmut zu diskutieren haben, als wir sie zur Zeit diskutieren. Dann wird es zunehmend wichtig werden, dass wir diese familienpolitischen Leistungen in der Rentenversicherung haben. Wenn Sie Familien während der Betreuungszeit und während der Phase der Erwerbsunterbrechung entsprechend monetär unterstützen sollten, dann sollte das nicht über das soziale Sicherungssystem geschehen, sondern sollte dann über das Transfersystem erfolgen. Da ist es auch zielgerichtet anzusetzen.

Zur Frage einer länderspezifischen monetären Familienpolitik. Grundsätzlich ist es natürlich möglich. Wir kennen Länder, die beispielsweise ein Landeserziehungsgeld ausbezahlen, und wir kennen auch ein Bundesland, das noch ein Betreuungsgeld ausbezahlt. Grundsätzlich ist es durchaus möglich, landesspezifische monetäre Leistungen

zu vergeben. Es ist eine politische Frage, ob man das tun möchte und wie dann diese Leistungen und Maßnahmen auszugestalten sind.

Vielleicht noch zu der Frage, weswegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist. Es ist im Wesentlichen daran gescheitert, dass das Betreuungsgeld nur dann ausgezahlt wurde, wenn keine institutionelle Betreuungseinrichtung aufgesucht wird. Das hat das Bundesverfassungsgericht kritisiert und hat deswegen diese Leistungen auf Bundesebene als unzulässig verworfen. Wenn, dann könnte so etwas auf Landesebene umgesetzt werden. Ganz anders sähe es natürlich aus, wenn wir eine entsprechende monetäre Transferzahlung hätten, die nun nicht mit dieser Einschränkung verbunden ist, die also ausgezahlt wird, unabhängig davon, ob ich nun eine institutionelle Kinderbetreuung nachfrage oder nicht. Das wäre nach meinem Dafürhalten ohnehin der wesentlich sinnvollere Weg.

Bei der letzten Frage ging es um die finanzielle Entlastung auf der kommunalen Ebene. Es ist klar, wenn ich meine Kinder nicht in die Kindertagesstätte schicke, dann wird die Kommune natürlich entlastet. Gleichzeitig muss ich natürlich die Betreuungs- und Erziehungsleistungen dann familienintern erbringen. Das bedeutet, dass sich eine Person aus dem Arbeitsmarkt zurückzieht, weitgehend ausscheidet.

Hier gibt es – das ist die Frage, die Sie angestoßen hatten – Berechnungen, dass dadurch Steuer- und Sozialversicherungszahlungen entfallen in einem Volumen, das im Wesentlichen die kommunalen Aufwendungen für die Betreuungseinrichtungen kompensiert, vielleicht teilweise sogar überkompensiert. Das ist der Punkt der sogenannten Selbstfinanzierung der Betreuungseinrichtungen. Denn dadurch, dass ich durch eine gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur es jungen Müttern ermögliche, erwerbstätig zu sein, Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu leisten, fallen wiederum fiskalische Effekte an anderer Stelle an, insbesondere beim Bund. Wenn man diese beiden Effekte gegenrechnet, dann ist es tatsächlich so, dass sich dieser Ausbau gesamtfiskalisch sogar positiv auszahlt. Allerdings sind es – wie schon gesagt – unterschiedliche Haushalte, die davon betroffen sind. Entlastet würden die Kommunen, belastet würde der Bund. Das war die Idee.

Reinhard Loos (Sachausschussvorsitzender beim Bundesverband des Familienverbundes der Katholiken): Antwortversuch zu drei Fragen. Frau Velte hatte nach Pflegebelastungen, Leistungen in der Familie gefragt. Klar ist, dass der Anteil der Pflegebedürftigen deutlich zunehmen wird. Die Lebenserwartung wächst bei Frauen alle sechs Jahre um ein Jahr, bei Männern alle fünf Jahre um ein Jahr, und das durchschnittliche Lebensalter ist ungefähr viereinhalb mal höher als die Lebenserwartung. Wenn man über 80 wird, besteht von über 60 %, die Wahrscheinlichkeit, dass man irgendwann pflegebedürftig wird. Die dritte Grundlage. Wir erleben in den letzten zehn Jahren eine sehr starke Urbanisierung in unserem Land, sowohl innerhalb der einzelnen Städte als auch in den Städten im ländlichen Raum als eine sehr starke Übervölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Städte und ein Ausbluten des ländlichen Raumes. All das zusammen führt dazu, dass viele Familien schon aus räumlichen Gründen die Pflegleistungen nicht mehr werden erbringen können.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wir erleben bei den Pflegebedürftigen eine starke Zunahme der Demenzkranken. Viele Familien sind völlig überfordert, wenn sie eine stark demenzkranke Person rund um die Uhr betreuen müssen, wenn sie keine Minute Ruhe haben und immer dabei sein müssen. Das ist auch schon ohne Erwerbstätigkeit schwierig, aber mit Erwerbstätigkeit fast nicht mehr möglich. Sie brauchen ein großes Betreuungssystem. Wir haben verschiedentlich ausländische Pflegehelferinnen, die in die Familien kommen, wir haben Sozialstationen. Es ist alles gut und wichtig, dass wir das haben, und es hilft auch vielen weiter. Doch es wird zunehmend Familien geben, die das allein nicht mehr leisten können.

Fazit: Wir werden gerade da nicht umhinkommen. Ich habe mit Herrn Prof. Rothgang vor drei Jahren einmal eine Studie über Pflegebedarf gemacht, und die Neuauflage wird es in diesem Jahr noch geben. Wir werden eine erhebliche Zunahmen an Pflegeplätzen haben und werden nicht umhinkommen, das auch in diesem Bundesland sicherzustellen. Es gibt seit knapp eineinhalb Jahren das APG hier im Land. Wenn ich es richtig verfolgt habe, hat die Umsetzung bisher noch nicht ganz so gut funktioniert. Es fehlen hier und da Bestimmungen und vieles andere mehr. Auch da die Bitte an den Landesgesetzgeber, dass wir auch in Hilfe für Familien weiter tätig werden, dass aus dem guten Gesetzesansatz auch etwas wird.

Antwort auf die Frage: Die Gefahr der Überforderung ist natürlich da. Viele Familien werden es nicht mehr leisten können. Deswegen wird das öffentliche Angebot zunehmen müssen. Alle Ansätze, die da weiterhelfen, sind grundsätzlich richtig. Aber man hat teilweise nur halbe Sachen gemacht. Wenn man an die Arbeitgeber appelliert hat, doch bitte schön Pflegefreistunden einzuräumen ohne Verbindlichkeit, dann ist der Ansatz gut und richtig, aber in der Praxis ohne Verbindlichkeit führt er selten zu einem guten Ergebnis. Deswegen muss auch hier jemand bereit sein, genauso, wie man es bei Kinderzeitfreistellung in der Elternzeit macht, Verbindlichkeit einzuführen, um den Familien wirklich zu helfen. Noch einmal: Es wird viele Familien geben, denen alle diese guten Ansätze nicht helfen und die immer auf öffentliche Angebote angewiesen sind.

Zur Frage nach den Sozialversicherungen von der SPD. Wenn ich beitragsfreie Mitversicherung höre, frage ich immer nach: Was ist das eigentlich, haben wir die eigentlich? Meine Damen und Herren, wenn wir zum Beispiel die Kinder betrachten. Natürlich haben die Kinder selten ein eigenes Einkommen, aber die Kinder haben einen Unterhaltsanspruch gegen diejenigen, die in der Familie Einkommen erzielen. Wenn jetzt ein oder zwei Einkommen speziell in der Familie sind und sie zahlen Krankenversicherungsbeiträge – Klammer auf – sogar in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis 12 % pauschal – Klammer zu –, wird das von dem Einkommen, das allein der Mutter oder dem Vater zusteht bezahlt auf einen Unterhaltsanspruch, den das Kind eigentlich hat.

Man kann letztendlich zu der Auffassung kommen, dass es eigentlich gar keine beitragsfreie Familienmitversicherung gibt, weil aus dem Einkommen der Familie, was aber aufgeteilt wird – das hat nicht der Einkommensbezieher für sich allein zur Verfügung –, das Ganze mitfinanziert wird. Der Begriff hat sich zwar weitgehend eingebürgert, aber man sollte doch immer kritisch hinterfragen, ob es überhaupt gerechtfertigt

ist. Das war nicht der Kern Ihrer Frage, aber ist trotzdem wichtig zu sehen. Wenn die Voraussetzung nicht stimmt, kann die Antwort auch nicht richtig sein.

Das haben wir auch für Freibeträge ausgesprochen. Karlsruhe hat bei der Pflegeversicherung klar gesagt, es müsse auf der Leistungs- und auf der Beitragsseite Entlastungen geben. Das eine ersetzt nicht das andere. Es findet – das wurde vorhin schon richtig gesagt – in völlig anderen Lebensphasen statt, und in der Lebensphase der Kindererziehung ist nur die Beitragsentlastung wirksam. Da ist der Freibetrag ein wesentlich gerechteres Mittel als ein prozentualer Abschlag, weil der sich in einer anderen Spreizwirkung zwischen den Familien mit unterschiedlichen Einkommenshöhen auswirkt. Von daher sprechen wir uns sehr stark für einen Freibetrag aus. Was Karlsruhe macht, wissen wir alle nicht. Da gibt es primär monetäre Überlegungen. Aber es wäre eine sinnvolle Maßnahme, um in einem breiten Spektrum von Familienleistungen auch den Aspekt der Leistungsentlastung in der Phase der Kindererziehung in dem System, in das es gehört, nämlich in allen Zweigen der Sozialversicherung, auch stattfinden zu lassen.

Zum dritten war die Frage von Herrn Nacke nach den Landesleistungen. Eines vorweg. Unser Verband hat sich immer gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen. Das war für uns nie eine sinnvolle Maßnahme aus dem Grund, den man meines Erachtens vorhin nicht ganz richtig als Grund erwähnte, warum das Verfassungsgericht das nicht mitgemacht hat. Wir wollten nie, dass eine Leistung davon abhängig ist, ob man eine öffentlich geförderte Institution für Kinderbetreuung in Anspruch nimmt oder nicht.

Das Verfassungsgericht hat vor allem die rechtliche Problematik der Länderzuständigkeit gesehen, wie in der Frage auch enthalten war. Insofern ist es konsequent, wenn ein Land jetzt sagt: Das Geld, das wir sparen wollen, wollen wir auch im Land lassen. Da ist sicherlich ein guter Beitrag Infrastruktur, aber es ist nicht der einzige Beitrag. In unserem Verband sehen wir eine zu starke Befreiung von den Kindertagesgebühren, sprich den Elternbeiträgen, kritisch.

Ich lebe momentan in Thüringen, wo ich selbst auch einen Wohnsitz habe, wo sehr diskutiert wird: Wollen wir den im Koalitionsvertrag enthaltene Beitragsfreiheit machen oder nicht? Das ist jetzt wieder neu infrage gestellt worden, weil die Spreizung, die Entlastung der oberen Einkommensgruppen, da sehr stark ist. Ob sich das, Frau Becker, alles so ausgleichen lässt mit Allgemeinleistungen in der Praxis, kann man sich auch als Frage stellen. Gäbe es durchaus für das Land die Möglichkeit, wie es andere Länder auch haben, Landesleistungen finanzieller Art einzuführen, die den Familien direkt helfen? Wir haben im BuT, im Bildungs- und Teilhabepaket, eine gewisse Grundlage, die man mit bildungsbezogenen Leistungen zugunsten der Familie aufstocken kann. Es gibt auch Länder, die Landesfamilienerziehungsgelder eingeführt haben. Es gibt viele Möglichkeiten, für die Familien finanziell etwas zu tun, was den Familien finanziell auch weiterhilft, gerade in Notlagen, wo das Land im Rahmen der Sparte Bildungsleistungen etwas tun kann und was sicherlich nach den Erfahrungen anderer Länder auch rechtlich zulässig wäre. Wenn man eine Aufteilung der Mittel schaffen würde – ich war damals bei der Anhörung im Bundestag dabei; fast alle Sachverständigen sagten, es sei keine Landesaufgabe –, die man durch das erwartungsgemäß

gekippte Betreuungsgeld eingespart hat, dann kann man auch sehen, dass man sowohl in der Infrastruktur als auch in den Familien etwas macht, was denen direkt zugutekommt, was aber an völlig andere Voraussetzungen anknüpft als das, was man sich beim Betreuungsgeld vorgestellt hat.

Werner Rätz (Bundesbüro Attac AG Genug für alle, Frankfurt/Main): Es war die Frage nach der Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur parallel dazu, dass man weiß, dass Geldleistungen oder Sachleistungen oft nicht in Anspruch genommen werden. Ja, das Problem ist offensichtlich, und es gibt natürlich in der Grundeinkommensbewegung eine Debatte darüber, und zwar mit Positionen von nur Geld bis hin zu ganz überwiegend Infrastruktur.

Ich denke, es gibt zwei Kriterien die dabei eine Rolle spielen, wenn man das im Einzelfall abwägen muss. Das eine Kriterium ist infrastrukturell. Da sollte all das abgesichert werden, was voraussichtlich von allen Mitgliedern einer Gesellschaft im Laufe der Zeit in Anspruch genommen werden muss. Das betrifft selbstverständlich die Fragen, die wir jetzt schon gesellschaftlich abgesichert haben. Wenn wir also nicht vorher sterben, dann werden wir alt oder krank und haben dafür Sozialversicherungen. Das betrifft aber auch eine Reihe anderer Dinge wie Mobilität, Bildung und Ähnliches. Das sollte infrastrukturell angeboten werden. Ein zweites Kriterium wäre eines der Effektivität der Systeme. Sie können die meisten Leistungen in öffentlichen Systemen ökologisch und ökonomisch günstiger anbieten als wenn die Individuen sich die Dinge auf dem Markt kaufen müssen. Ich denke, das sind die beiden Kriterien, nach denen man das anschauen muss, und im Einzelfall ist es dann abzuwägen.

Dr. Irene Becker (Empirische Verteilungsforschung): Etliche Fragen haben sich jetzt um die Kindergrundsicherung gerankt, und ich denke, dass ich das Thema vielleicht en bloc behandeln kann. Die von den Verbänden derzeit geforderte Kindergrundsicherung orientiert sich im Prinzip an den steuerrechtlichen Freibeträgen, also an der Summe aus sachlichem Existenzminimum, Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung, Erziehung, Ausbildung, dem BEA-Freibetrag, so, wie er im Steuerrecht steht. Es wird davon ausgegangen, das ist fundiert, diese Höhe ist sachlich gerechtfertigt.

Mein Plädoyer ist, auf jeden Fall die Höhe des Existenzminimums vorab noch einmal wirklich zu diskutieren und zu klären. Wir haben die Höhe des sachlichen Existenzminimums im Steuerrecht, das sich wiederum am Sozialrecht orientiert. Da ist im Prinzip der Regelbedarf federführend, wie er für das SGB XII oder SGB II ermittelt wird, zuzüglich pauschaler Kosten der Unterkunft und einer Pauschale für das BuT, für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dann gibt es diesen BEA-Freibetrag; der ist irgendwie gegriffen. Die Kritik am sachlichen Existenzminimum geht darauf hinaus, dass das im Prinzip zu wenig ist. Damit wird das soziokulturelle Existenzminimum unterschätzt, Teilhabe ist damit nicht möglich. Das wird im Steuerrecht teilweise oder weitgehend durch den BEA-Freibetrag kompensiert, aber nicht im Sozialrecht.

Meiner Ansicht nach ist die derzeitige Berechnung des sachlichen Existenzminimums zu restriktiv, während der BEA-Freibetrag sehr üppig gegriffen ist. Ich möchte den Erörterungen oder den Diskussionen da nicht vorgreifen. Es ist natürlich auch ein Stück

weit normativ, aber das ist die Vorfrage vor der Organisation, wie wir dann im Transferrecht dieses Existenzminimum sichern. Das muss erst einmal gelöst werden. Bei der Höhe spielt natürlich eine Rolle, ob für die Kinder Gebühren in der Kita bezahlt werden müssen oder nicht, ob für die Kinder Lern- und Lehrmittel bezahlt werden müssen, oder nicht. Brauchen wir jetzt für die SGB-II-Kinder diese 100 € Schulbedarfspaket, oder kommen wir dazu, dass wir wieder eine vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit haben, sodass wir das nicht brauchen? Das sind alles Dinge, die da hineinspielen. Wenn wir Infrastruktur gebührenfrei haben, wenn wir zum Beispiel auch kostenfreie Mobilität für Kinder hätten, dann wirkt sich das natürlich auf die Höhe des monetär zu leistenden Existenzminimums aus. Da sind meiner Ansicht nach noch viele Fragen vorab zu klären.

Die Frage, ob wir durch die Ausweitung von Sachleistungen die Inanspruchnameproblematik in dem Bereich irgendwie unterschätzen oder ihr nicht gerecht werden, kann ich, insoweit es um diese wirklich Infrastrukturmaßnahmen geht, nicht sehen. Wenn die gebührenfrei sind, dann ist da keine Barriere. Ich würde sagen, dann ist es ein barrierefreier Zugang.

Andere Bereiche, wie zum Beispiel das, was vom Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt wird, sehe ich ausgesprochen kritisch. Denn da geht es um die Interessen, die Begabungen von Kindern. Mit dieser Vereinspauschale kann man nicht alle Kinder gleichermaßen berücksichtigen. Es gibt viele Kinder, die gar nicht in den Verein wollen. Sie wollen lieber lesen, sich am Computer fortbilden oder sich mit ihren Klassenkameraden treffen oder sonst etwas machen. Die gehen dabei leer aus. Da muss ich an Ihre Ausführung zum Kindergrundeinkommen denken. Wenn es darum geht, die Begabung und die individuellen Wünsche der Kinder zu berücksichtigen, geht das nicht mit einer Sachleistung, sondern es geht nur monetär. Da würde ich auf jeden Fall dafür plädieren, diese Art von Sachleistungen abzuschaffen und das in die monetäre Leistung zu integrieren.

Wir haben bei den Sachleistungen auch das Problem, dass die irgendwann wegfallen. Und wenn einer die Kinderzuschlag- und Wohngeldgrenze marginal, um ein paar Euro, übersteigt, entfällt plötzlich der Anspruch auf das BuT, und dann steht er anschließend schlechter da als vorher. Bei den Geldleistungen können Sie die Leistungen mit steigendem Einkommen kontinuierlich abschmelzen, bei Sachleistungen geht das nicht. Das ist das Problem von Sachleistungen unter vertikaler Verteilungsperspektive. Da gibt es immer Sprünge und Abbruchkanten. Da würde ich auf keinen Fall weitergehen als das, was mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vorgenommen wurde. Ich wäre aber zum Beispiel für eine Ausweitung der Lern- und Lehrmittelfreiheit. Ich kenne das aus Berlin, wo ich groß geworden bin. Das war unstrittig, wir haben nichts für Bücher zahlen müssen.

Soviel zur Höhe der Kindergrundsicherung. Ich kann keinen Betrag nennen. Ich kann Ihnen auch nicht genau antworten, wie viele Personen oder Kinder jetzt über die Armutsschwelle springen würden. Es war die Frage: Wie viele Kinder würden nach Einführung der Kindergrundsicherung oberhalb von 50 % des Durchschnitts- oder Äquivalenzeinkommens liegen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben früher einmal Schätzungen auf der Basis von 2007 gemacht. Das sind alles alte Berechnungen, ist

alles mit Vorbehalten zu sehen. Da hat man gesehen, dass durch die Kindergrundsicherung nicht alle Familien über die Armutsgrenze kommen, aber es war ungefähr 1 Million.

Das sind Dinge, die man noch einmal genau untersuchen und zu denen man noch genauere Berechnungen anstellen müsste. Aber selbst, wenn sie nicht über die Armutsschwelle kommen, kommen sie zumindest näher heran. Ich meine, die Armutslücke verkleinert sich, was auch schon ein Erfolg ist. Man darf nicht nur auf die Armutsquote schauen, sondern muss auch auf die Armutslücke schauen, also der Abstand zur Armutsgrenze verringert sich. Genaueres kann ich dazu nicht sagen. Wie gesagt, das sind komplizierte Berechnungen.

Dann noch zu der Frage Alleinerziehende. Wie könnten wir die Hauptgruppe der Familien, die insbesondere von Armut bedroht sind, entlasten? Die alleinerziehenden Paare mit ein bis zwei Kindern sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich von Armut betroffen, aber die Alleinerziehenden haben doch sehr stark zu kämpfen. Ich würde auch nicht sagen, dass man das im Steuerrecht weiterverfolgen sollte. Man könnte im Sozialrecht zum Beispiel einmal den Mehrbedarfszuschlag überdenken, ob der für die Alleinerziehenden überhaupt ausreicht. Für die Alleinerziehenden sind natürlich die Infrastrukturleistungen der Kinderbetreuung ganz wichtig. Wir wissen, wie schwierig es für Paare ist, mit den Öffnungszeiten der Kitas, die teilweise nicht flexibel sind, klarzukommen. Da müssen sich die Eltern absprechen, dass mal der eine und mal der andere früher nach Hause kommt, damit das klappt, oder wenn das Kind krank ist. Das müssen die Alleinerziehenden alleine schultern, und das ist ein ganz großes Problem. Da sind flexible Öffnungszeiten, die sich den Erwerbsmöglichkeiten, die Alleinerziehende haben, besser anpassen, ganz wichtig.

Ich betone auch immer, die Unterhaltsleistungen von Alleinerziehenden sollten nicht zu hundert Prozent auf Kinderzuschlag oder ALG II, sondern wie Erwerbseinkommen – die werden meistens vom Unterhaltspflichtigen aus dessen Erwerbseinkommen gezahlt – nur hälftig angerechnet werden. Dann würden Alleinerziehende teilweise zumindest in den Kinderzuschlagsbereich kommen, aus dem SGB II herausfallen und ein höheres ALG II insgesamt erhalten können. Das sind Maßnahmen, wo man im gegenwärtigen System der monetären Leistungen für die Alleinerziehenden ansetzen könnte. Aber ich würde es schon auf der Transferseite und nicht im Steuerbereich ansetzen. Das hat so viele verfassungsrechtliche Probleme. Damit machen wir uns nur Probleme, und es kommt eben auch nur bei denen an, die Steuern zahlen.

Das Gleiche gilt zu dem Thema Freibeträge in der Sozialversicherung. Eine Vorbe-merkung: Familien tun nicht nur etwas für den Erhalt der Sozialversicherungssysteme, sondern für den Erhalt der Gesamtwirtschaft. Auch wenn ich ein kapitalgedecktes Vorsorgesystem habe, geht es den Bach runter.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Jetzt schauen Sie nicht mich an!)

– Nein, ich meine nur. Auch das nützt nichts, wenn wir keine Kinder haben, von denen das Sozialprodukt in der Phase, in der ich von meinem Kapitaleinkommen leben will, erwirtschaftet wird. Wenn Sie zum Beispiel ein privates kapitalgedecktes Vorsorgesys-

tem haben, auch dafür leisten die Eltern ihre Beiträge, dass es dann wirklich funktioniert. Man sollte im Kopf behalten, es ist nicht nur ein Problem der Sozialversicherung. Der Beitrag der Eltern für den Erhalt der Gesellschaft, aller gesellschaftlichen Systeme ist so weitreichend, dass es schwierig ist, es in der Sozialversicherung anzusiedeln.

Sie haben recht. Ich finde auch, dass man die Eltern in der Phase, wo sie Eltern sind, stärker unterstützen sollte. Aber ich würde doch dafür plädieren, das über die Transferseite zu machen und nicht über einen Freibetrag in der Sozialversicherung, weil es zielgerichteter ist. Wenn wir in der Sozialversicherung jetzt auch noch Freibeträge einrichten, laufen wir Gefahr, dass die Sache noch mehr auseinanderläuft, intransparent wird und wir den Gesamteffekt ganz schwer abschätzen können. Wo bleibt noch eine Lücke, wo Familien unterstützt werden müssen? Wenn wir es wirklich bündeln wollen, dann würde ich es im Transferrecht bündeln.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Zur Frage der Stadtentwicklung. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat eine Studie durchgeführt, die zeigt, dass viele Kinder in Wohngebieten mit schlechter Aktionsrahmenqualität sich auch schlechter entwickeln. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Was ist Aktionsraumqualität? Es gibt vier Punkte, die das beschreiben, und zwar, dass sich Kinder gefahrlos in ihrer Umgebung bewegen können, sie Zugänge zu den Spielmöglichkeiten haben, die Umgebung für sie gestaltbar ist und sie Interaktionschancen mit anderen Kindern haben. Es zeigt sich, dass in diesen Gebieten mit schlechter Aktionsraumqualität die Kinder weniger nicht betreut Zeit draußen verbringen und es später Auswirkungen darauf hat, wie sie die Angebote in ihrer Umgebung nutzen und sich diese Zeit auch noch mit dem Alter verringert.

Für uns ist die Beteiligung an der Stadtentwicklung deswegen sehr wichtig, dass Kinder mitbestimmen können, wie ihr Umfeld aussieht. Wir haben Vorschläge gemacht, wie das in den Gesetzen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene verankert werden kann. Es gibt in NRW eine Bestimmung, aber die ist derzeit keine Muss-Bestimmung. Da gibt es noch Verbesserungsbedarf. In Schleswig-Holstein ist es beispielsweise so. Eine andere Studie hat auch gezeigt, dass, wenn man Kinder früh beteiligt, sie später gesellschaftlich stärker engagiert sind. Ich glaube, das ist gerade vor dem Hintergrund der vielen Flüchtlinge, die zu uns kommen, ein wichtiger Punkt. Kinder früh zu beteiligen, bedeutet auch demokratische Partizipation im späteren Alter.

Zur Frage der Kindergrundsicherung. Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen und zu der Anrechnung der Infrastruktur hat Frau Becker schon vieles gesagt. Ich denke, es ist auch eher eine wissenschaftliche Aufgabe. Wir plädieren – wie gesagt – für diesen bundesweiten Aktionsplan gegen Kinderarmut, zu dem sich Politiker, aber auch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zusammensetzen und genau diese Fragen beraten sollten, die angesprochen wurden. Wie das Existenzminimum berechnet wird und wie hoch eine solche Kindergrundsicherung eigentlich sein soll, ist eine Frage, die zusammen mit Experten politisch diskutiert werden muss. Ich glaube, da fehlt es nicht an Erkenntnissen, sondern eher am politischen Willen. Insgesamt finden wir, dass die Kindergrundsicherung bedarfsgerecht sein sollte, sich also am Einkommen der Eltern orientiert und das Alter der Kinder mit berücksichtigt werden sollte.

Vorsitzende Ingrid Hack: Verehrte Sachverständige, ganz herzlichen Dank für Ihre ausführlichen und informativen Antworten und Stellungnahmen. – Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Ich kann mir diese Nachfrage nicht verkneifen.

Vorsitzende Ingrid Hack: Sollen Sie auch nicht.

Dr. Anette Bunse (CDU): Einige von Ihnen sind – ich finde, zu Recht; ich konnte die Gründe auch nachvollziehen – auf die Alleinerziehenden eingegangen. Aber Sie haben gleichermaßen betont, welchen Mehrwert die Gesellschaft von den Familien hat, die mehr als zwei oder drei Kinder haben. Wo sehen Sie die in der Benachteiligung bzw. welche monetären Leistungen müsste man für die erbringen, um einen Ausgleich zu schaffen? Wie würde zum Beispiel eine Grundsicherung für Kinder aussehen? Wäre die gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, wäre die für jedes Kind gleich? Die Frage richte ich an Frau Dr. Becker.

Dr. Irene Becker (Empirische Verteilungsforschung): Die Kindergrundsicherung ist so ausgestaltet, dass jedes Kind einen gleichen Betrag bekommt, wie es auch im Steuerrecht ist. Frau Ohlmeier hat gerade angeschnitten, dass das man es nach dem Alter differenzieren sollte. Das halte ich auch für sinnvoll, insbesondere im Hinblick darauf, dass man vielleicht das BAföG oder die Ausbildungsförderung darin aufgehen lassen könnte, man bei den älteren Kindern auch differenziert, ob die noch bei den Eltern leben oder nicht, und man sozusagen nicht wieder die zwei Systeme hätte, BAföG einerseits und Kindergrundsicherung andererseits, dass es noch weiterreichen kann.

Die besondere Leistung von Mehrkindfamilien für die Gesellschaft könnte man natürlich so honorieren, dass – wie es jetzt beim Kindergeld ist – die Beträge mit der Rangzahl der Kinder zunehmen. Doch das ist ein Aspekt. Ich kann es jetzt nicht so ganz nachvollziehen. Denn mit jedem Kind wird der gleiche Beitrag für die Gesellschaft geleistet, also dass man es jetzt damit begründen könnte. Ich bin nicht ein Freund dafür. Aber es ist eigentlich eine normative Frage, ob man das nach der Kinderzahl staffelt. Ich wäre eher für eine Berücksichtigung des zunehmenden Bedarfs für Kinder, die in die Ausbildung kommen, also da eine Steigerung und eine Entlastung der Familien hinzubekommen als es nach der Kinderzahl zu differenzieren.

Vorsitzende Ingrid Hack: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, Nachfragen und Ergänzungen zu unseren Fragestellungen. Auch die Sachverständigen haben keine weiteren Ergänzungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie hergekommen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben. Das Protokoll – Dank an den Stenografischen Dienst – wird Ihnen nach Erstellung zugänglich gemacht werden. Ich darf Ihnen allen noch einen guten Tag und eine gute Weiter- oder

Heimreise wünschen und mich im Namen der ganzen Kommission noch einmal ganz herzlich für Ihre Mühe bedanken. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

gez. Ingrid Hack
Vorsitzende

15.04.2016/19.04.2016

50

